

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 50 Schu 4 - 94/8

BERICHT

betreffend die Prüfung der Landesberufsschulen
Bad Gleichenberg und Aigen
unter besonderer Berücksichtigung
der Gebarung und Organisation

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. ALLGEMEINES	2
1. Gesetzliche Grundlage	2
2. Beitragspflicht	3
3. Grundsätzliche Feststellungen zu infrastrukturellen und organisato- rischen Problemstellungen	7
4. Kosten der Besoldung der Lehrer	17
5. Leistungen des Landes Steiermark für die Internate	18
6. Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Wirtschafts- kammer Steiermark	20
III. GEBARUNGSPRÜFUNG	21
1. Ausgaben und Einnahmen im Jahr 1993 in der LBS Aigen	21
1.1. Ausgaben	21
1.1.1. Leistungen für das Personal	22
1.1.2. Anlagen und Sachausgaben	23
1.1.3. Betriebsaufwand gem. § 25 BOG 1979 ...	25
1.1.4. Mittel aus dem ao. Haushalt	25
1.1.5. Leistungen des Landes für das Internat	25
1.2. Einnahmen	25
1.2.1. Rückersatz von Betriebsausgaben für Dritte	26
1.2.2. Miet- und Pachtzinse	29
1.2.3. Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden	29
2. Ausgaben und Einnahmen im Jahr 1993 in der LBS Bad Gleichenberg	30
2.1. Ausgaben	30
2.1.1. Leistungen für das Personal	30
2.1.2. Anlagen und Sachausgaben	31
2.1.3. Betriebsaufwand gem. § 25 BOG 1979 ...	33
2.1.4. Mittel aus dem ao. Haushalt	33
2.1.5. Leistungen des Landes für das Internat	34

2.2.	Einnahmen	34
3.	Warenlagerhaltung und Einkauf	35
IV.	FESTSTELLUNGEN ZUM BEREICH "HYGIENE" IN DEN LBS AIGEN I.E. UND BAD GLEICHENBERG	42
V.	FESTSTELLUNGEN ZUM BRANDSCHUTZ IN DEN LBS AIGEN I.E. UND BAD GLEICHENBERG	47
VI.	AUSLASTUNG	56
VII.	ZUSAMMENFASSUNG	61

BEILAGENVERZEICHNIS

- Beilage 1** Schreiben der LBS Aigen vom 3.10.1994 betr. Mietvertrag LBS - WK - Raumnutzung
- Beilage 2** Schreiben der WK Steiermark vom 6.9.1994 an Frau LH-Stv. Klasnic betr. Einstellung der Führung (u.a.) des Internates in Aigen
- Beilage 3** Muster einer Gemüse/Obst-Bestellung der LBS Aigen vom 4.11.1994
- Beilage 4** Muster einer Anboteinholung vom 24.8.1994 der LBS Aigen
- Beilage 5** Muster einer Lebensmittelbestellung der Lehrküche II/Aigen vom 28.11.1994 an die Lagerhaltung
- Beilage 6/1** Lehrgangs-Kostenaufstellung 1992/93
6/2 Lehrgangs-Kostenaufstellung 1993/94
- Beilage 7** Muster einer Fleischlieferung der bestbietenden Fa. Rauch vom 3.12.1993 an die LBS Bad Gleichenberg
- Beilage 8** Mietvertrag ab 1.1.1984, abgeschlossen zwischen Land Steiermark und Kammer der gewerbl. Wirtschaft betr. Anmietung von Räumlichkeiten u. Inventar in der LBS Aigen
- Beilage 9** Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark vom 6.5.1994 betr. Brandmeldeanlage in der LBS Aigen
- Beilage 10** Bericht betr. eine am 11.11.1994 in der LBS Aigen abgehaltene Brandschutzübung
- Beilage 11** Merkblatt der LBS Aigen über "Verhalten im Brandfalle (Schule)"
- Beilage 12** Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark vom 29.4.1994 betr. Brandmeldeanlage im Objekt II der LBS Bad Gleichenberg
- Beilage 13** Brandschutztechnisches Gutachten des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark/Landesstelle für Brandverhütung in

Steiermark über die Überprüfung am
14.1.1993 im "Mailandsaal" der LBS
Bad Gleichenberg

Beilage 14

Studie der Landesamtsdirektion - Refe-
rat Statistik betr. Lehrlingszahlen
der Sektion Fremdenverkehr bis zum
Jahr 2003

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Landesberufsschulen (LBS) Bad Gleichenberg und Aigen i. E. unter besonderer Berücksichtigung der Gebarung und Organisation durchgeführt. Diese LBS unterstehen der Aufsicht der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Diese Prüfung wurde von der Gruppe 4 des Landesrechnungshofes unter der verantwortlichen Leitung von Hofrat Dr. Karl Bekerle durchgeführt und im einzelnen von Oberamtsrat Hans-Jörg Kalivoda und Fachoberinspektor Bernd Ressler vorgenommen.

Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage von Referatsakten der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS), Belegmaterial und Aufzeichnungen in den gegenständlichen Landesberufsschulen sowie der Landesbuchhaltung.

Erwähnenswert ist, daß die gegenständliche Prüfung des Landesrechnungshofes zeitlich und inhaltlich u. a. auch in engem Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum beabsichtigten Neu- bzw. Umbau der LBS Bad Gleichenberg und sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen für die beiden Landesberufsschulen sowie einer Aufkündigung der bestehenden Verträge zwischen der Wirtschaftskammer Steiermark und dem Land Steiermark betreffend die Führung der Berufsschul-Internate gestanden ist.

II. ALLGEMEINES

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage betreffend die Berufsschulen ist im **Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetz 1979** (BOG 1979), i. d. g. F., gegeben. Dieses Gesetz regelt die äußere Organisation der öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sowie die äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für die Schüler an Berufsschulen bestimmt sind.

Im § 2 des zitierten Gesetzes ist festgelegt, daß die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Berufsschulen dem gesetzlichen Schulerhalter obliegt. Die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Schülerheime kommt dem gesetzlichen Heimerhalter zu. Gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen und gesetzlicher Heimerhalter ist das **Land Steiermark**.

Gemäß § 24 hat das Land Steiermark als gesetzlicher Schulerhalter, unbeschadet einer nach dem BOG 1979 bestehenden Beitragspflicht anderer Rechtsträger, jene Kosten zu tragen, die ihm aus der Erfüllung der ihm gemäß § 2 obliegenden Verpflichtungen erwachsen. Für die Kosten der Besoldung der Lehrer hat das Land insofern aufzukommen, als diese Kosten nicht vom Bund getragen werden.

2. Beitragspflicht

Die Beitragspflicht ist im § 25 BOG folgend geregelt:

"(1) Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise zum Sprengel einer Berufsschule gehört, haben nach Maßgabe des § 26 Schulerhaltungsbeiträge zu leisten.

(2) Zum Betriebsaufwand gehören die Wasser- und Kanalisationsgebühren, die Kosten der Instandhaltung der Schuleinrichtung sowie der Bereitstellung der Schulwarte sowie die Kosten für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulliegenschaften mit Ausnahme der Dienst- und Naturalwohnungen.

(3) Erstreckt sich ein Schulsprengel über die Landesgrenzen, ist in die Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 2 auch eine Bestimmung über die Kostentragung aufzunehmen, die dem Verhältnis zur Schülerzahl und den für sie erwachsenen Ausgaben angemessen sein muß.

(4) Gehören Gemeinden des Landes Steiermark zum Sprengel einer Berufsschule in einem anderen Bundesland, so richtet sich deren Beitragsleistung nach den Vorschriften, die im Lande des gesetzlichen Schulerhalters gelten. Leistet in diesem Falle das Land Steiermark einen Kostenbeitrag im Sinne des Abs. 3, haben jene steirischen Gemeinden, aus denen Personen die betreffende Schule besuchen, dem Land für jeden Schüler Schulerhaltungsbeiträge zu entrichten (Abs. 1), wobei diese jedoch den vereinbarten Kostenbeitrag nicht übersteigen dürfen.

(5) Gehören Gemeinden eines anderen Bundeslandes dem Sprengel einer Berufsschule im Lande Steiermark an, so sind die vereinbarten Kostenbeiträge ausschließlich an das Land Steiermark zu leisten.

(6) Für berufsschulpflichtige Personen, die nicht dem Schulsprengel angehören, hat die Gemeinde, in der sich der Standort des Gewerbebetriebes, des Ausbildungsbetriebes oder der Beschäftigungsort befindet, Beiträge nach Abs. 1 zu leisten.

(7) Für Berufsschulpflichtige, deren Lehrver-

hältnis gelöst wurde, hat ab der Auflösung des Lehrverhältnisses die Wohnsitzgemeinde die Schulerhaltungsbeiträge zu leisten."

Die Festsetzung, Vorschreibung und Entrichtung der Schulerhaltungsbeiträge regelt § 26 BOG:

"(1) Der von den Gemeinden für jeden Schüler zu leistende Schulerhaltungsbeitrag ist von der Landesregierung durch Verordnung festzusetzen. Dieser Beitrag darf die Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Die Bemessungsgrundlage wird dadurch ermittelt, daß der veranschlagte Betriebsaufwand des kommenden Kalenderjahres durch die Gesamtzahl der steirischen Berufsschulpflichtigen, die im abgelaufenen Kalenderjahr eine steirische Berufsschule besucht haben, geteilt wird.

(2) Vor Erlassung der Verordnung nach Abs. 1 ist der Berufsschulbeirat zu hören.

(3) Die Landesregierung hat jeder Gemeinde die Höhe des von ihr zu leistenden Schulerhaltungsbeitrages alljährlich durch Bescheid vorzuschreiben.

(4) Die Schulerhaltungsbeiträge werden nach Ablauf von sechs Wochen ab Rechtskraft des Bescheides fällig."

In der derzeit gültigen Verordnung vom 14. Dezember 1992, LGB1. Nr. 75, über die Festsetzung der Höhe des **Schulerhaltungsbeitrages der Gemeinden** ist für jeden Berufsschüler, der die LBS Aigen i. E. und Bad Gleichenberg besucht, ein Betrag von **S 1.500,--** festgesetzt.

Wie aus den von der ABS vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist, waren mit 1. Jänner 1995 103 Gemeinden mit insgesamt **S 1,877.125,-- im Rückstand**, wobei darauf hingewiesen wird, daß nach Aussage der ABS die Gemeinden Feldbach und St. Stefan im Rosental **immer** mit den Zahlungen im Verzug sind.

Im Zuge der "Prüfung der Struktur der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen unter besonderer Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenverwaltung" (Prüfbericht vom 13. Juni 1989, GZ: LRH 50 Schu 3-86/4) wurde festgestellt, daß mit Stand vom 31. Dezember 1987 eine relativ geringe Zahl von 19 Gemeinden mit insgesamt S 78.105,-- im Rückstand war. Dies bedeutet einen beträchtlichen Anstieg der Zahlungssäumigkeit, die mit einem nicht unbeträchtlichen Zinsenverlust einhergeht.

Da gemäß Abs. 4 des zitierten Gesetzes die Schulerhaltungsbeiträge nach Ablauf von sechs Wochen ab Rechtskraft des Bescheides fällig sind, empfiehlt der Landesrechnungshof, erforderlichenfalls die aushaftenden Beiträge im Exekutionswege hereinzubringen.

Die beiden LBS Aigen i. E. und Bad Gleichenberg sind berufsbildende Pflichtschulen für die Lehrberufe Koch, Kellner, den Doppelberuf Kellner & Koch sowie für den Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent. Für das gesamte Bundesland Steiermark gibt es nur einen Schulsprengel für die genannten Lehrberufe, das heißt auch, daß es für die beiden LBS keine getrennte Schulsprengelteilung gibt. Es ist jedoch Praxis geworden, daß in die LBS Bad Gleichenberg die Lehrberufe Koch, Kellner und der Doppelberuf Kellner & Koch und in die LBS Aigen i. E. der Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent und der Doppelberuf Kellner & Koch einberufen werden.

Hinzugefügt muß werden, daß zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes für den Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent nicht nur das Bundesland Steiermark, sondern auch die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien

(die beiden letzteren auslaufend) ihre Lehrlinge - auf vertraglicher Grundlage - in die LBS Aigen i. E. entsandten.

Für den die Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch wurde in der 41. Tagung der Ländervertreter am 17. und 18. September 1992 ein Betrag von S 2.130,-- für das Schuljahr 1992/1993 und in der 42. Tagung der Ländervertreter am 16. und 17. September 1993 ein Betrag von S 2.200,-- beschlossen, den die Vertragsparteien für jene von ihren Schülern, die aufgrund eines **landesgrenzenüberschreitenden Berufsschulsprenghels** eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen, diesem Land als Beitrag zum Personal- und Sachaufwand zu entrichten haben.

Dies trifft vor allem auf die Berufsschüler in der LBS Aigen i. E. zu, die den Beruf "Hotel- und Gastgewerbeassistent" erlernen und - wie oben erwähnt - aus verschiedenen Bundesländern stammen.

3. Grundsätzliche Feststellungen zu infrastrukturellen und organisatorischen Problemstellungen

Die **LBS Bad Gleichenberg** wurde 1954 gegründet und ist in mehreren Objekten untergebracht:

- a) Das **Objekt I** ("Mailand"), ein ehemaliges Luxus-hotel, steht im Eigentum des Landes Steiermark. An dieses Objekt ist das Burscheninternat der Wirtschaftskammer Steiermark angebaut, welches im Parterre und im 1. und 2. Stock über Verbindungsgänge mit der Schule verfügt. Da in den Räumlichkeiten des Landes im Objekt 1 der Klassenzimmerbedarf nicht zu decken war, wurden im Burscheninternat drei Klassenzimmer untergebracht. Im Erdgeschoß ist eine Servier-Lehrwerkstätte plus Gerätelagerraum im Aufenthaltsraum des Internates untergebracht.

Umgekehrt sind seitens der Wirtschaftskammer das Lehrabschlußprüfungsbüro im 1. Stock, die Internatsküche mit dem Kühlraum im Parterre, Personal-aufenthaltsraum und Abwäsche im Schulbereich untergebracht.

Das Internat besitzt keinen eigenen Speisesaal, sodaß aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark der Festsaal der LBS ("Mailandsaal") zum Frühstück für die Burschen, zum Mittagessen für die Mädchen und Burschen - in zwei Turnussen - und auch am Abend für Mädchen und Burschen benützt wird.

Zusätzlich wird wegen des akuten Platzmangels der "Mailandsaal" auch als Servier-Lehrwerkstätte verwendet. Das wechselweise Zurverfügungstellen

von Räumlichkeiten zwischen LBS und Internat der Wirtschaftskammer dürfte mit der früheren personellen Konstellation bzw. der Vereinigung der Leitung der Schule und des Internates in einer Person begründet sein. Hinsichtlich der tatsächlichen Mietverhältnisse ist eine genaue Nachvollziehbarkeit bis ins Detail letztlich nicht möglich.

- b) Das **Privathaus Haider**, ein ehemaliges Lebensmittelgeschäft, an das Schulgebäude angebaut, ist vom Land Steiermark angemietet und durch die diesbezügliche vertragliche Regelung durch einen Durchbruch mit der LBS direkt verbunden.

In diesem Mietobjekt sind eine Klasse, der Personalaufenthalts- und Speiseraum und - darunterliegend - ein Lager- und ein Kühlraum zugemietet.

Da Heizung, Wasser und Strom nicht von der Schule kommen, gibt es besonders in der kalten, sonnenärmeren Jahreszeit Probleme, da der Klassenraum, als ehemaliger Geschäftsraum, mit großen Glasflächen (kein Thermoglas) ausgestattet ist. Dies führt immer wieder zu Beschwerden der Schüler wegen der niedrigen Raumtemperaturen.

- c) Das **Mädcheninternat**, genannt "**Objekt II**", Baujahr 1954, ist ca. 400 m vom Hauptgebäude entfernt und war ehemals ein Kurheim einer Pensionsversicherungsanstalt. Es wurde vom Land Steiermark angekauft und an die Wirtschaftskammer für den Betrieb des Mädcheninternates vermietet.

Im Bereich der Aufenthaltsräume und des Speisesaales sind eine Lehrküche mit Nebenräumen (z. B. ein Warenmagazin, in dem sich sowohl die Lagerbestände

des Internates als auch der Schule, wenn auch getrennt, so doch mit einem für beide Seiten gleich offenem Zugang, befinden), ein Speisesaal als Servier-Lehrwerkstätte und im Obergeschoß vier Klassen notdürftig (Gips-Kartonwände) eingerichtet worden.

Sämtliche Erhaltungs-, Erneuerungs- und Verbesserungskosten müssen durch das Land Steiermark getragen werden.

Ein besonderes Problem ergibt sich, aufgrund der Entfernung vom Hauptgebäude, beim Stundenplan bei Lehrerwechsel oder, wenn die Schüler in andere Klassen gehen müssen, durch den Zeitverlust.

Als Vorgriff auf die im gegenständlichen Prüfbericht des Landesrechnungshofes in eigenen Abschnitten detaillierteren Ausführungen weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß sich die Lehrwerkstätten, im besonderen die Lehrküchen, aber auch die Servier-Lehrwerkstätten, in einem Zustand befinden, welcher nicht nur technisch längst überholt, sondern auch den Lebensmittel- und Hygienevorschriften seit Jahren nicht mehr entspricht.

Als nicht unwesentlich ist, vorweg zu den Ausführungen über "Brand- und Katastrophenschutz" im gegenständlichen Prüfbericht des Landesrechnungshofes, zu erwähnen, daß auch diesbezüglich behördliche Sanierungsmaßnahmen vorgeschrieben sind. Diese sind teilweise kostenintensiv und bis Anfang 1996 (lt. "Brand-schutztechnischem Gutachten" vom 14. Jänner 1993) zu erfüllen, soferne nicht die beabsichtigte Realisierung des Um- und Ausbaues der LBS Bad Gleichenberg rechtzeitig eine entsprechende Abhilfe schafft.

Im Frühjahr 1993 langten bei der ABS Schreiben des Magistrates der Stadt Wien und des Amtes der Salzburger Landesregierung ein, aus denen hervorging, daß die beiden Bundesländer beabsichtigen, ihre Schüler des Lehrberufes Hotel- und Gastgewerbeassistent (HGA) aus der Steiermark abzuführen, wobei die definitive Entscheidung noch für das laufende Jahr 1993 angekündigt wurde. Da die Hotel- und Gastgewerbeassistent-Schüler in Aigen i. E. beschult sind, könnten somit mehr Lehrlinge von der LBS Bad Gleichenberg nach Aigen umgeschult werden.

In weiterer Folge haben informelle Gespräche die Möglichkeit nicht unrealistisch erscheinen lassen, daß auch die Bundesländer Ober- und Niederösterreich dem Schritt Wiens und Salzburgs folgen könnten. Dieser Umstand wird im Rahmen des geplanten Um- und Zubaus mitzuberücksichtigen sein.

Der für den Um- und Zubau der LBS Bad Gleichenberg erforderliche Grundankauf wurde vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluß Nr. 523 vom 7. November 1989 genehmigt. Das Land Steiermark und die Handelskammer Steiermark haben hierauf gemeinsam (mit Kostenteilung) den Arch. D. I. Wolff-Plottegg, Graz, unter Mitwirkung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVa, Hochbauplanung, mit der Erstellung einer Nutzungs- und Erweiterungsstudie beauftragt.

Aufgrund des kontinuierlichen Absinkens der Schülerzahl mußte das Raumprogramm mehrmals überarbeitet werden.

Am 24. Juni 1993 wurde anlässlich eines Planungsgespräches einvernehmlich die Errichtung von **14 Klassenräumen** beschlossen. Außerdem wurde eine **Reduzierung der Küchen von acht auf sechs** vorgeschlagen. Hierbei

wurde bereits von einer auf **2.040 reduzierten Schülerzahl** ausgegangen. Das ergibt **68 Klassen**, wovon 16 in der LBS Aigen i. E. und 52 in der LBS Bad Gleichenberg geführt werden sollen. Bei dieser Zahl ist man allerdings bereits davon ausgegangen, daß außer den Salzburger und Wiener Schülern auch jene aus Ober- und Niederösterreich künftig aus dem Bereich des Lehrberufes Hotel- und Gastgewerbeassistent (HGA) wegfallen werden.

Am 14. Juli 1993 wurde dieser neue Raumbedarf der Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion von der ABS mitgeteilt und ersucht, mit diesem neuerlich reduzierten Raumprogramm den Planungsauftrag (Vertrag) zu erarbeiten.

Am 20. Oktober 1993 fand in der Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion eine Besprechung statt, bei der die erste Entwurfplanung mit Vertretern des Planungsteams, der Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, der LBS Bad Gleichenberg und der ABS diskutiert und diverse Termine für die weitere Vorgangsweise festgelegt wurden.

Am **24. März 1994** fand die **Widmungs- und Bauverhandlung** betreffend den Neubau der LBS Bad Gleichenberg statt.

Am **2. Mai 1994** langte die **Baubewilligung** für den Neubau der LBS Bad Gleichenberg in der ABS ein.

Erst anlässlich einer wegen der überraschend weiter fallenden Schülerzahlen am 30. Mai 1994 durchgeführten Besprechung mit der ABS teilte die Wirtschaftskammer Steiermark mit, nunmehr keine anderen als

die bereits genutzten Räumlichkeiten der Objekte I und II zu benötigen. Außerdem stünden seitens der Wirtschaftskammer Steiermark keine finanziellen Mittel für eine Beteiligung an den Baukosten oder höhere Mieten zur Verfügung.

Am 13. Juni 1994 erfolgte der Wettbewerb "Kunst am Bau".

Wegen einer von der LBS Bad Gleichenberg erfolgten Meldung über neuerlich sinkende Schülerzahlen wurde im Nachhang zu einer im August 1994 erfolgten Besprechung seitens der ABS die Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion zunächst telefonisch ersucht, die Weiterplanung zu stoppen und hiervon auch das Büro des zuständigen Regierungsmitgliedes, Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, am 14. September 1994 informiert.

Am 27. Oktober 1994 wurden die für das Schuljahr 1994/95 endgültigen Schülerzahlen einer neuerlichen Besprechung zugrundegelegt und der nunmehr **reduzierte Raumbedarf mit 13 Stammklassen** (davon 11 im Neubau und zwei im Altbau), **sechs Lehrküchen und vier Servierräumen** am 4. November 1994 der Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und dem Büro des zuständigen Regierungsmitgliedes, Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, mitgeteilt.

Am 10. Februar 1995 wurden die überarbeiteten Pläne für das reduzierte Bauprogramm, einschließlich einer Kostenschätzung vom mit der Planung beauftragten Architekten Dipl.-Ing. Pernthaler, Graz, Vertretern der Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, der ABS, der Direktionen der LBS

Aigen i. E. und Bad Gleichenberg, dem Landesschulinspektor für gewerbliche Berufsschulen und einem weiteren Vertreter des Landesschulrates für Steiermark sowie einem Vertreter des Berufsschulbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgestellt und diskutiert.

Aufgrund des an den sinkenden Schülerzahlen orientierten neuen Raumprogrammes wurde die **Normal-Klassenzahl von 13 (im Jahr 1994) auf 11 und die Zahl der Lehrküchen mit sechs** festgelegt. EDV und Sprachlabor sind im Altbau untergebracht.

Diese Maßnahmen ergeben eine Reduktion von rund 2000 m³, das sind rund fünf Prozent des Gesamtbauvolumens. Die Netto-Baukosteneinsparung beläuft sich auf rund 8 Mio. S (Stand Februar 1995). Der bisherige Entwurf konnte im wesentlichen beibehalten werden, nur der Schultrakt wurde um eine Klassenachse verkürzt.

Der Landesrechnungshof wird im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Projektkontrolle zu diesem Projekt gutachtlich Stellung zu nehmen haben. Bemerkt wird, daß im Zeitpunkt der Berichterstellung dem Landesrechnungshof die Projektunterlagen mit dem Antrag auf Durchführung der Projektkontrolle noch nicht vorgelegt wurden.

Die für die Ausbildung des Gastronomienachwuchses in Bad Gleichenberg beabsichtigten und dringend erforderlichen Um- bzw. Ausbauinvestitionen können nicht losgelöst von den Möglichkeiten bzw. auch den Konsequenzen für die Zukunft der LBS Aigen i. E. betrachtet und entschieden werden.

Ausgehend vom Ankauf eines fünfgeschoßigen Wohnhaus-Rohbaues im Jahre 1975 durch das Land Steiermark und darauffolgenden entsprechenden Investitionen wurde die LBS Aigen i. E. im Jahre 1979 gegründet und als Organisationseinheit der LBS Bad Gleichenberg von dort aus auch verantwortlich geleitet. Ausbildungsschwerpunkt: Ausbildung der Hotel- und Gastgewerbeassistenten-Lehrlinge aus ganz Österreich.

Am 1. November 1987 erhielt die LBS Aigen i. E. einen eigenen Direktor. Die bisherige Schulsprengelteilung wurde weiterhin aufrecht erhalten.

Insbesondere durch den - wie bereits erwähnt - allgemeinen Lehrlingsrückgang ist absehbar, daß innerhalb der nächsten Schuljahre (allenfalls mit Ausnahme des Burgenlandes) die übrigen Bundesländer ihre HGA-Lehrlinge aus der LBS Aigen abziehen werden. Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes entsandten nur mehr die Bundesländer Ober- und Niederösterreich, das Burgenland sowie Wien und Salzburg (beide auslaufend) HGA-Lehrlinge. Dies würde bedeuten, daß bereits in absehbarer Zeit für den Lehrberuf HGA nur noch ca. 125 Schüler aus der Steiermark (und eventuell noch ca. zehn Schüler aus dem Burgenland) für Aigen verbleiben.

Um den Berufsschulstandort Aigen entsprechend auszulasten bzw. in weiterer Folge auch abzusichern, ergibt sich das Erfordernis, vermehrt Schüler des Lehrberufes Kellner & Koch dorthin einzuberufen.

An der LBS Aigen i. E. waren zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes 19 Lehrer angestellt (der Direktor ist vom Unterricht zur Gänze befreit, der Direktor-Stellvertreter hatte zurzeit fünf Pflichtunterrichtsstunden).

An der LBS Aigen i. E. können sechs Klassen problemlos untergebracht werden. In der Vergangenheit wurden über mehrere Jahre hindurch sogar sieben Klassen pro Lehrgang geführt.

Seitens der Direktion der LBS Aigen wird ein weiterer Aspekt dargetan: Im Hinblick auf die Auslastungskapazität des Internates (rd. 200 Plätze) würde durch die Umfunktionierung des bestehenden Hallenbades (auf das im gegenständlichen Bericht an anderer Stelle gesondert eingegangen wird) in eine Lehrküche und eine Servier-Lehrwerkstätte ein Optimum an Kapazität erreicht werden, zumal alle erforderlichen Nebenräume, laut Angabe der Direktion, bereits vorhanden wären.

Diese Gegebenheiten sind daher beim Um- und Ausbau der LBS Bad Gleichenberg zu berücksichtigen, wobei bemerkt wird, daß die Ausstattung der Klassenräume auf dem letzten Stand ist und die Lehrküchen funktio-
nell und dem zeitgemäßen Standard entsprechend ausgestattet sind.

Zielführend wäre es, daß der LBS Aigen i. E. mehr unmittelbare Mitwirkung bei der Einberufung zu den Lehrgängen zugestanden würde und schließlich auch das "In-Erscheinung-Treten" gegenüber den Lehrbetrieben in einer noch konkret festzulegenden Form, im Sinne eines in jeder Hinsicht gelebten dualen Ausbildungssystems, ausgebaut werden soll.

Bei einer allfälligen, zurzeit nicht erwarteten Ausweitung des Berufsschulbildungsbedarfes für den Gastronomiebereich bestehen im Bereich der LBS Aigen i. E. noch Unterbringungsmöglichkeiten. Beispielsweise könnten - wie bereits erwähnt - durch die Umfunktionierung des dzt. bestehenden, kostenintensiven

Hallenbades in eine Lehrküche und eine Servier-Lehrwerkstätte Unterrichtsplätze geschaffen werden, die auch positive Auswirkungen auf den Internatsbelag hätten. Allfällige Hallenbad-Investitionen müßten vor ihrer Planung auch unter diesem Aspekt geprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Um- und Ausbau der LBS Bad Gleichenberg erscheint es vordringlich, die derzeit bestehende Verquickung der Nutzung von einzelnen Räumlichkeiten - sowohl in Aigen als auch in Bad Gleichenberg - zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark mietrechtlich eindeutig zu regeln. (Beilage 1)

Klar zu regeln wären bei dieser Gelegenheit auch die Bereiche Personal für die Reinigung, Reinigungsmittel, Geräteinvestitionen, Schadensbehebungen usw., soferne sich diese aus der Doppelbenützung LBS/Internat ergeben.

4. Kosten der Besoldung der Lehrer

Gemäß § 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 30, ersetzt der Bund den Ländern 50 v. H. der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer, einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes 1962, BGBl. Nr. 242.

5. Leistungen des Landes Steiermark für die Internate

Im Jahr 1993 wurden insgesamt Beiträge in der Höhe von S 15,466.000,-- zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen (VSt. 1-251414/7320) geleistet.

Zwischen dem Bundesland Steiermark und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (jetzt: Wirtschaftskammer Steiermark) wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1964 ein Vertrag über den Personalaufwand der Erzieher an jenen Internaten, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler an Berufsschulen bestimmt sind, abgeschlossen.

Im § 5 des zitierten Vertrages ist festgelegt, daß dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Er ist jedoch beidseitig mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Die Wirtschaftskammer Steiermark hat diesen Vertrag mit Schreiben vom 6. September 1994 (Beilage 2) aus finanziellen Erwägungen **mit Wirkung vom 31. Dezember 1995 gekündigt.**

Die ABS hat im Schreiben vom 27. Oktober 1994 an das Büro von Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic zu dieser Problematik Stellung genommen und errechnet, daß mit Mehrkosten von rund **60 Mio. S pro Jahr** zu rechnen ist, wenn diese Kündigung aufrecht bleibt. Dazu kommen im Laufe der Zeit weitere Kosten durch die Einstellung zusätzlicher Erzieher und all-fällige Pragmatisierungen bis zur Höhe von rund 66,3 Mio. S.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenständlichen

Prüfung (März 1995) konnten dem Landesrechnungshof keinerlei Auskünfte über den Stand der Verhandlungen gegeben werden.

Wie dem Landesrechnungsabschluß 1993 zu entnehmen ist, wurden folgende Beträge an die Wirtschaftskammer Steiermark geleistet:

- Beitrag für die Internatsführung der LBS (VSt.1-251435/7320) S 1,437.333,--
- Baukostenbeiträge für die Internate der LBS S 320.833,--
- Beitrag für das Internat der LBS Knittelfeld S 132.000,--
- Beitrag für die Ausgestaltung von Lehrlingsheimen (VSt. 1-251445/7370) S 68.750,--

Bewirtschafter des letztgenannten Beitrages ist nicht die ABS, sondern die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung.

6. Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Wirtschaftskammer Steiermark

Das Internat in Aigen i. E. sowie das Objekt II (Mädcheninternat und Schule) in Bad Gleichenberg sind im Besitz des Landes Steiermark.

Die Wirtschaftskammer Steiermark bezahlt für die Benützung der Räumlichkeiten einen vertraglich fixierten Mietpreis in der Höhe von insgesamt S 78.815,-- jährlich.

III. GEBARUNGSPRÜFUNG

1. Ausgaben und Einnahmen im Jahr 1993 in der LBS Aigen

Ausgaben	S 19,492.093,80
Einnahmen	<u>S 1,934.959,03</u>
Abgang	S 17,557.134,77

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt II unter Pkt. 4 angesprochenen Kostentragung durch den Bund wurde der vom Land Steiermark zu tragende Abgang mit S 12,182.377,12 ermittelt.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß in diesem Betrag Detailbeträge für die Internatsführung nicht eingerechnet sind.

1.1. Ausgaben

Einleitend muß der Landesrechnungshof darauf hinweisen, daß zwischen Budget und tatsächlichem Aufwand teilweise große Divergenzen festzustellen sind.

Dem Landesrechnungshof ist bewußt, daß die Budgeterstellung keine leichte Aufgabe darstellt. Der Einwand der damit befaßten Bediensteten, daß ohnehin die einzelnen Budgetposten gegenseitig deckungsfähig seien, kann vom Landesrechnungshof nicht akzeptiert werden, zumal bei der Erstellung des Budgets der in den Haushaltsvorschriften des Landes geforderte Grundsatz der Wahrheit beachtet werden muß. Denn nur genau ermittelte Ansätze bilden eine feste und zuverlässige Grundlage der Wirtschaftsführung.

1.1.1. Leistungen für das Personal

Die von der Steiermärkischen Landesbuchhaltung ermittelten Personalaufwendungen ergaben folgendes:

Personalaufwand Land	S 2,385.533,40
Personalaufwand Lehrer	<u>S 10,749.515,30</u>
	S 13,135.048,70

Gemäß der im Abschnitt II Pkt. 4 angesprochenen Kostentragung durch den Bund ergeben sich für das Land Steiermark Personalkosten in der Höhe von **S 7,760.291,05.**

Die Personalbesetzung am Prüfungstichtag (15. Dezember 1994) war mit den im Dienstpostenplan ausgewiesenen Dienstposten ident und wie folgt gegeben:

- 1 Dienstposten des Verwaltungsfachdienstes (C)
- 1 Dienstposten des Wirtschaftsfachdienstes (C)
- 0,5 Dienstposten des Kanzleidienstes (d)
- 1 Dienstposten für den Schulwart (p3)
- 4 Dienstposten für den Reinigungsdienst (p4,p5)

Das Organisationshandbuch wurde erst zu Prüfungsbeginn auf den neuesten Stand gebracht. Dennoch war im Zuge der gegenständlichen Prüfung festzustellen, daß einige Punkte nicht bzw. nicht ausreichend geregelt sind. So fehlen die Punkte "Besondere Befugnisse" und "Unmittelbare Unterstellung". Auch die Stellvertretung ist unzureichend bzw. gar nicht geregelt.

Im Sinne des Erlasses der Landesamtsdirektion vom 30. Oktober 1975, GZ: LAD-10 06/1-1975, wäre das Organisationshandbuch zu ergänzen bzw. zu vervollständigen.

Im **Lehrkörper** war zum Prüfungszeitpunkt (15. Dezember 1994) folgende Besetzung gegeben:

- 1 Direktor
- 1 Direktor-Stellvertreter
- 1 Religionslehrer
- 15 Berufsschullehrer
- 1 Berufsschullehrerin (dzt. Karenzurlaub)

Die karenzierte Berufsschullehrerin besucht bis zum Sommer 1995 die Berufspädagogische Akademie. Aufgrund ihrer Abwesenheit fallen daher für die übrigen Lehrpersonen Überstunden an. Nach Aussage der Schulleitung werden ab dem Schuljahr 1995/96 Überstunden nur mehr in Ausnahmefällen anfallen.

1.1.2. Anlagen und Sachausgaben

Der Aufwand in diesen Bereichen betrug im Jahr 1993 S 1,771.546,33. Der hierfür vorgesehene Voranschlag von S 1,962.711,27 wurde um S 191.164,94 bzw. rund 9,7 % unterschritten.

Dieses anscheinend positive Ergebnis muß jedoch vom Landesrechnungshof dahingehend relativiert werden, daß zwei Voranschlagsposten bei weitem nicht ausgeschöpft wurden, jedoch mit tatsächlichen Einsparungen nicht in Zusammenhang zu bringen sind. In einem Fall wurden Budgetmittel in Höhe von S 100.000,-- für die Projektierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen nicht beansprucht.

Im zweiten Fall sind Minderausgaben in Höhe von S 141.308,21 darauf zurückzuführen, daß weniger Veranstaltungen als die Jahre zuvor durchgeführt und daher weniger Nahrungsmittel und Getränke benötigt wurden.

Auffällig ist, daß wohl die Ausgaben budgetiert wurden, nicht aber die Einnahmen für die einzelnen Schulen. Im Sinne der Budgetwahrheit erscheint dem Landesrechnungshof die Budgetierung auch der Einnahmenseite seitens der LBS notwendig. Wie dem Landesrechnungsabschluß 1993 zu entnehmen ist, wurde für **alle** Berufsschulen für diese Position ein Budget von S 938.000,-- vorgesehen. Eingenommen wurde lediglich ein Betrag von S 272.151,03.

Unter Ausklammerung der vorgenannten Positionen sind bei zehn Posten Unterschreitungen des Voranschlages um durchschnittlich rund 14 % gegeben.

Hervorzuheben ist die Position "Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen", bei der die Unterschreitung des Voranschlages rund 33 % betragen hat. Besonders kraß ist die Situation im Jahr 1994, hier beträgt die Unterschreitung gar rund 84 %.

Bei zehn Positionen ist eine durchschnittliche Überschreitung von rund 40 % festzustellen, wobei die höchste Überschreitung bei der Position "Schreib- und sonstige Büromittel" mit rund 75 % gegeben ist.

1.1.3. Betriebsaufwand gemäß § 25 BOG 1979

In diesem Bereich wurde der Voranschlag um rund 24 % unterschritten. Auch hier kann von einer tatsächlichen Einsparung nicht gesprochen werden, weil in einigen Bereichen eine offensichtliche Überbudgetierung vorgenommen wurde, wie beispielsweise bei den Positionen "Öffentliche Abgaben" und "Reinigungsmittel".

1.1.4. Mittel aus dem ao. Haushalt

Laut Angabe der ABS wurden S 2,732.000,-- (gerundet) aus dem ao. Haushalt für Baumaßnahmen aufgewendet.

1.1.5. Leistungen des Landes für das Internat

Die Kosten für die im Internat der LBS Aigen i. E. eingesetzten Erzieher betragen für das Land Steiermark S 871.803,23.

Hinsichtlich der Beiträge für die Internatsführung sowie der Baukostenbeiträge für die Internate konnten dem Landesrechnungshof keine Detailbeiträge betreffend die LBS Aigen vorgelegt werden.

1.2. Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich aus

- Rückersatz von Betriebsausgaben für Dritte
- Arbeitsmittel- und Betriebsstoffersätzen
- Miet- und Pachtzinsen
- Schulerhaltungsbeiträgen der Gemeinden

zusammen und betragen für 1993 S 1,934.959,03.

1.2.1. Rückersatz von Betriebsausgaben für Dritte

Unter dieser Position werden die Entgelte für die Benützung des in der LBS Aigen befindlichen Hallenbades aufgebucht.

Hiezu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Mit Schreiben vom 19. Jänner 1995 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen dem Landesrechnungshof eine Sachverhaltsdarstellung betreffend das Hallenbad in der LBS Aigen übermittelt. Unter anderem wird ausgeführt, daß

- für das Hallenbad keine Betriebsbewilligung nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes vorliegt,
- die Abwassersituation nicht geklärt ist,
- die Wasseraufbereitungsanlage offensichtlich nicht den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung entspricht.

Am 6. Februar 1980 wurde die LBS Aigen vom Amtsarzt der Politischen Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming zwecks Erteilung der Verwendungsbewilligung besichtigt.

Mit Schreiben vom 21. Februar 1980 an die zum damaligen Zeitpunkt zuständige Rechtsabteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde seitens der oa. Dienststelle die Verwendungsbewilligung - bei Erfüllung und Einhaltung

verschiedener Auflagen - erteilt, wobei unter Pkt. "D) Hallenbad" wörtlich ausgeführt wurde:

- "1.) Für das Hallenbad sind die Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes vom 26. Juli 1978 einzuhalten und zu beachten.
- 2.) Vor allem wird hingewiesen, daß vom Badewasser viermal jährlich (15.1., 15.4., 15.7. und 15.10.) Proben (vom zuständigen Amts- oder Distriktsarzt) zu entnehmen und dem Hygiene-Institut der Universität Graz zu übersenden sind. Die Befunde sind dem Sanitätsreferat der Politischen Expositur in Gröbming zu übermitteln."

Hiezu wird bemerkt, daß das Bundesgesetz über "Hygiene in Bädern und Saunaanlagen" (Bäderhygienegesetz) am 6. Mai 1976 und nicht am 26. Juli 1978 beschlossen wurde. Gemäß dem zitierten Gesetz kann die Betriebsbewilligung nur bei Erfüllung verschiedener Auflagen erteilt werden.

Wie aus einer Verhandlungsschrift vom 23. November 1994 hervorgeht, sind wesentliche Auflagen nicht erfüllt, wie z. B.:

- * Die Abwasserbeseitigung konnte am Tag der Verhandlung nicht vollständig nachvollzogen werden. Angegeben wurde, daß das Beckenwasser bei der Beckenentleerung in einen Oberflächenwasserkanal und anschließend in einen Vorfluter (Weppernbach) abgeleitet wird. Ebenso sollen die Überwässer aus dem Ausgleichsbehälter und dem Rückspülbecken aus der Filteranlage in den Weppernbach abgeleitet werden. Für die Einleitung der Schmutzwässer liegt eine wasserrechtliche Bewilligung nicht vor.

* Die Leistung der vorhandenen Aufbereitungsanlage entspricht nicht den in der Bäderhygieneverordnung gestellten Anforderungen.

* Die verwendeten Badewasserchemikalien werden derzeit so gelagert, daß bei einem allfälligen Gebrechen die Inhalte ausfließen können.

Der Landesrechnungshof hat noch im Zuge der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht der ABS nahegelegt, endlich dem Gesetz entsprechend vorzugehen. Nachdrücklichst muß darauf hingewiesen werden, daß seit über **zwölf Jahren (!)** Abteilungen bzw. Amtorgane des Landes in dieser Angelegenheit **säumig** sind.

Wie eingangs erwähnt, wurde und wird für die Benützung des Hallenbades Entgelt eingehoben. Folgende Institutionen haben vom Hallenbad Gebrauch gemacht: Volksschulen Aigen und Irdning, Hauptschulen Irdning, Stainach und Liezen, Sonderschule Irdning, Sportverein Aigen, Donnersbacher Frauenverein, Schule Raumberg, Lebenshilfe Stainach und Liezen, Gendarmerie, Heeressportverein. Daraus wird eine weit über die LBS hinausreichende Bedeutung dieses Hallenbades ersichtlich. Vom Standpunkt der Gesundheitsvorsorge bzw. Volksgesundheit eine durchaus wünschenswerte und notwendige Einrichtung.

Der Landesrechnungshof kann jedoch nicht umhin darauf hinzuweisen, daß das für die Benützung zu leistende Entgelt in den letzten Jahren trotz Kostensteigerungen nicht angehoben wurde.

Dem Landesrechnungshof erscheint es unumgänglich

notwendig, realistische Benützer- und Bedarfsanalysen vorzunehmen und die Kostendeckung weitestgehend vertraglich auf Jahre hinaus abzusichern. Nur bei einem positiven Ergebnis wären die Sanierung und die Erhaltung des Hallenbades vertretbar.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß seitens der Direktion divergierende Positionen eingenommen werden: Einerseits besteht der Wunsch nach Erhaltung des Hallenbades, andererseits wäre zur Absicherung des Standortes Aigen die Errichtung einer weiteren Lehrküche durch entsprechende Umfunktionsierung des Hallenbades wünschenswert.

1.2.2. Miet- und Pachtzinse

Die Einnahmen aus der Vermietung der Internatsräumlichkeiten betragen im Jahr 1993 S 11.747,--.

1.2.3. Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden

Da die ABS dem Landesrechnungshof keine Zahlen betreffend die Einnahmen der LBS Aigen vorlegen konnte, hat der Landesrechnungshof aufgrund der auf Seite 3 f des gegenständlichen Berichtes genannten Beiträge und der Schülerzahlen im Jahr 1993 einen Betrag von S 1,774.220,-- errechnet.

**2. Ausgaben und Einnahmen im Jahr 1993 in der LBS Bad
Gleichenberg**

Ausgaben	S 42,837.492,95
Einnahmen	<u>S 3,732.486,03</u>
Abgang	S 39,105.006,92

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt II unter Pkt. 4 angesprochenen Kostentragung durch den Bund wurde der vom Land Steiermark zu tragende Abgang mit **S 27,981.090,41** ermittelt.

Auch hier weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß in diesem Betrag Detailbeträge für die Internatsführung nicht eingerechnet sind.

2.1. Ausgaben

2.1.1. Leistungen für das Personal

Die von der Steiermärkischen Landesbuchhaltung ermittelten Personalaufwendungen ergaben folgendes:

Personalaufwand Land	S 7,230.338,--
Personalaufwand Lehrer	<u>S 25,670.943,10</u>
	S 32,901.281,10

Gemäß der im Abschnitt II Pkt. 4 angesprochenen Kostentragung durch den Bund ergeben sich für das Land Steiermark Personalkosten in der Höhe von **S 20,065.809,55**.

Die Personalbesetzung am Prüfungsstichtag (12. Dezember 1994) war folgend gegeben:

- 1 Dienstposten des Verwaltungsfachdienstes (c)
- 1 Dienstposten des Wirtschaftsfachdienstes (c)
- 2 Dienstposten des Kanzleidienstes (d)
- 2 Dienstposten für Schulwarte (p3)
- 13,5 Dienstposten für den Reinigungsdienst (p4,p5)

Dazu ist zu bemerken, daß am Überprüfungsstichtag ein Dienstposten im Reinigungsdienst infolge Mutterschaftsurlaubes einer Bediensteten nicht besetzt war.

Das Organisationshandbuch, datiert mit September 1994, weist dieselben Mängel auf wie das Organisationshandbuch der LBS Aigen. Auch hier wäre im Sinne des Erlasses der Landesamtsdirektion vom 30. Oktober 1975, GZ: LAD-10 06/1-1975, das Handbuch zu ergänzen bzw. zu vervollständigen.

Der **Lehrkörper** setzte sich am Prüfungsstichtag folgend zusammen:

- 1 Direktor
- 1 Direktor-Stellvertreter
- 2 Religionslehrer
- 40 Berufsschullehrer

2.1.2. Anlagen und Sachausgaben

Der Aufwand in diesen Bereichen betrug im Jahr 1993 S 3,510.009,78. Der Voranschlag in Höhe von S 3,453.475,31 wurde um S 56.534,47 bzw. rund 1,6 % überschritten.

Bei 13 Positionen ist eine Unterschreitung des Voranschlages von durchschnittlich 11 % gegeben. Die größte Unterschreitung war bei der Position "Druckwerke" mit rund 25 % festzustellen. Dies

ist darauf zurückzuführen, daß infolge Installation einer EDV-Anlage verschiedene Formblätter (z. B. Zeugnisse etc.) über das eigene EDV-Programm erstellt werden können. Ein Zukauf über den Formblätterverlag der Steiermärkischen Landesdruckerei war daher nicht mehr notwendig. Insgesamt gibt es für die Unterschreitungen plausible Erklärungen seitens der Direktion.

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1994 wurde diesen Gegebenheiten Rechnung getragen, sodaß nur mehr geringfügige Unterschreitungen festgestellt werden konnten.

Bei 13 Positionen war eine Überschreitung des Voranschlages von rund 32 % gegeben. Bei zwei Positionen waren besonders krasse Überschreitungen festzustellen:

- Die Überschreitung bei "Instandhaltung der Betriebsausstattung" von rund 77 % wurde folgendermaßen begründet: Nach der nicht vorhersehbaren Kündigung des Vertrages seitens des Eigentümers über die Benützung des Kurhotels als dritten Standort mußten im Objekt 2 eine Lehrküche sowie Klassenräume eingerichtet werden. Um die bereits vorhandenen Geräte weiterzuverwenden, waren umfangreiche Elektro- und Wasserleitungsinstallationen notwendig.
- Bei der Position "Entgelte für Leistungen von Firmen" betrug die Überschreitung rund 148 %. Begründet wurde diese seitens der Direktion damit, daß Computersoftware gekauft und altes Besteck graviert wurde. Im Jahr 1994 ist eine Überschreitung dieser Position von rund 17,5 %

festzustellen. Der Landesrechnungshof erwartet, daß künftig dieser Position größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, um derartige Überschreitungen hintanzuhalten.

2.1.3. Betriebsaufwand gemäß § 25 BOG 1979

In diesem Bereich wurde der Voranschlag um rund 15 % unterschritten. Dies deshalb, da infolge Wegfalles des Kurhotels als dritter Betriebsstandort geringere Energiekosten angefallen sind. Unverständlich ist dem Landesrechnungshof, daß für 1994 derselbe Betrag wie für 1993 budgetiert wurde. Im Jahr 1994 war daher eine Unterschreitung des Voranschlages von rund 46 % gegeben. Erst für das Jahr 1995 wurde ein realer Kreditrahmen beantragt.

Bei der Position "Reinigungsmittel" beträgt die Überschreitung rund 34 %. Dies ist hauptsächlich auf die unvorhergesehene Schabenbekämpfung im Küchenbereich zurückzuführen. Darauf wird im Abschnitt IV des gegenständlichen Berichtes näher eingegangen.

2.1.4. Mittel aus dem ao. Haushalt

Nach Angabe der ABS wurden 1993 S 4,290.000,-- (gerundet) aus dem ao. Haushalt aufgewendet. Davon entfielen S 2,984.000,-- (gerundet) auf Baumaßnahmen.

Für die Planung des Zu- und Umbaues der LBS Bad Gleichenberg wurden S 1,306.000,-- (gerundet) aufgewendet. Dieser Betrag wurde seitens des Landesrechnungshofes auf der Ausgabenseite nicht

berücksichtigt, da er nicht im Zusammenhang mit den laufenden Aufwendungen für die bestehende LBS steht.

2.1.5. Leistungen des Landes für das Internat

Die Kosten für die Erzieher im Internat der LBS Bad Gleichenberg betragen für das Land Steiermark S 1,711.555,14.

Hinsichtlich der Beiträge für die Internatsführung sowie die Baukostenbeiträge für die Internate konnten auch hier dem Landesrechnungshof keine Detailbeträge betreffend die LBS Bad Gleichenberg vorgelegt werden.

2.2. **Einnahmen**

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen

- Rückersatz von Betriebsausgaben für Dritte
- Arbeitsmittel- und Betriebsstoffersätze
- Sonstige geringfügige Einnahmen
- Mietzinse
- Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden

und betragen für 1993 S 3,732.486,03.

3. Warenlagerhaltung und Einkauf

LBS Aigen i. E.

Der buchhalterisch dem Bereich "Verbrauchsgüter für Schulung und Ausbildung - Arbeitsmittel" zugeordnete Lagerbestandswert (Lebens- und Genußmittel, Getränke und Arbeitsmittel) betrug zum Prüfungstichtag des Landesrechnungshofes (23. November 1994) laut EDV-Inventurlistenausdruck der LBS Aigen i. E. S 102.866,92. Dies bedeutet im Vergleich zur LBS Bad Gleichenberg einen im Verhältnis zum Umsatz wesentlich höheren Lagerbestand.

Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenmäßige Prüfung des tatsächlichen Lagerbestandes ergab eine völlige Übereinstimmung mit den auf der Inventurliste ausgewiesenen Lagermengen. Die Lagerhaltung ist ordentlich und übersichtlich. Sie nimmt auch auf allfällige Ablaufdaten Rücksicht.

Der Wareneinkauf ist einerseits durch die geringe Zahl von interessierten Anbietern im lokalen Bereich und andererseits durch die speziellen Erfordernisse der Bedarfsdeckung für die Unterrichtszwecke gekennzeichnet bzw. geregelt.

Nachdem vor einigen Jahren davon abgegangen wurde, daß die LBS und das von der Wirtschaftskammer Steiermark betriebene Internat der LBS gemeinsam den Warenbezug, aufgrund von Ausschreibungen der Internatsverwaltung, organisierten, hat die LBS Aigen in weiterer Folge versucht, durch eigene Ausschreibungen (somit die organisatorische Trennung des Wareneinkaufs) selbst zu einem kostengünstigen Warenbezug zu kommen. Inzwischen mußte von Ausschreibungen

in diesem Bereich gänzlich abgegangen werden. Die Begründung hiefür haben die Praxislehrer an der LBS Aigen der ABS gegenüber so formuliert:

"Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß Firmen, die bei den Ausschreibungen den Zuschlag erhielten, die angebotenen Leistungen bezüglich der Qualität der Waren nicht erfüllten.

Es ist für den Unterrichtserfolg von großer Bedeutung, daß die Waren, mit denen die Schüler arbeiten, dem Standard eines erstklassigen gastronomischen Betriebes entsprechen müssen.

Solche Qualitätsmerkmale sind jedoch unter den Bedingungen (Billigstbieter) einer Ausschreibung nur sehr selten erfüllbar.

Aus Gründen unserer Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, speziell Fleischwaren in Kleinstmengen, abgestimmt auf das jeweilige Unterrichtsprogramm, von den Bestbieterfirmen auf Abruf geliefert zu bekommen, was des öfteren zu folgenden Schwierigkeiten geführt hat:

- * Die Firmen haben die Preise auf Grund ihrer eigenen Wirtschaftlichkeit nicht auf Kleinstmengen kalkuliert (z. B. 0,50 kg Lungenbraten als Gesamtlieferung für einen Tag bei einem Transportweg von 30 km).
- * Die gewünschte Ware war von der Bestbieterfirma für den bestimmten Termin nicht lieferbar.
- * Die gelieferte Ware hat bei weitem nicht der gewünschten Qualität entsprochen und die Zeit war zu kurz, um eine andere Firma mit der Lieferung zu beauftragen."

Ähnliches kann sinngemäß auch über den Einkauf von Gemüse und Obst gesagt werden. Aus der Beilage 3 ist der relativ geringe Bedarf pro Bestellung ersichtlich.

Für Lebensmitteleinkäufe anderer Art (Mehl, Zucker, Teigwaren, Konserven etc.) werden seitens der LBS

Aigen, insbesondere bei relativ größeren Bedarfsdeckungen wie z. B. am Schulbeginn, Preisvergleiche zwischen den Angeboten der in Betracht kommenden Lieferfirmen nachweislich angestellt (siehe Beilage 4).

Die Bestellungen selbst erfolgen durchwegs schriftlich, in der Regel per Fax.

Insgesamt erscheinen dem Landesrechnungshof die Lagerhaltung und der Wareneinkauf in der gehandhabten Weise gut geregelt. Dies insbesondere in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen.

Angeregt wird vom Landesrechnungshof, Reklamationen im Zusammenhang mit Qualitätsmängeln schriftlich festzuhalten. Dies insbesondere deshalb, weil die Schule als Ausbildungsstätte um die Qualitätssicherung der verwendeten Arbeitsmittel bemüht zu sein hat und gerade auch aus diesem Grunde von Ausschreibungen auf diesem Gebiet abgegangen worden ist.

Die Abfassung der für den jeweiligen Praxisunterricht benötigten Lebensmittel erfolgt in der Form, daß die zuständigen Praxislehrer ca. eine Woche vor der konkreten Verwendung bei der für die Lagerhaltung zuständigen Bediensteten ihre Bestellung abgeben (Beilage 5).

Die Warenausgabe wird EDV-mäßig erfaßt, allenfalls nicht verwendete, retournierte Warenmengen ebenfalls registriert und die tatsächlichen Verbrauchsmengen spätestens am jeweiligen Lehrgangsende errechnet. Die betreffenden Kosten hiefür fließen in die Kostenaufstellung, die für jeden Lehrgang gemacht wird, ein (Beilage 6/1, 6/2).

Der Jahresumsatz im Bereich der "Verbrauchsgüter für Schulung und Ausbildung - Arbeitsmittel" (Lebens- und Genußmittel, Getränke und Arbeitsmittel wie z. B. Reinigungsmaterial etc.) betrug für das Jahr 1994 laut Unterlagen der LBS S 420.515,73. Davon sind Kostenrückerstattungen für Einsätze außerhalb der Schule in der Höhe von S 90.559,45 abzuziehen, sodaß der unmittelbare Verbrauch an der Schule selbst mit S 329.956,28 zu beziffern ist.

LBS Bad Gleichenberg

Der Bereich "Verbrauchsgüter für Schulung und Ausbildung - Arbeitsmittel" umfaßte mit Prüfungstichtag des Landesrechnungshofes (3. November 1994) einen Lagerbestandswert (Inventurstand) für Lebens- und Genußmittel, Getränke und Arbeitsmittel (z. B. Reinigungsmaterial etc.) von S 145.525,89.

Die Lagerbestandsevidenz erfolgt noch mittels Karteikarten. Eine Umstellung auf EDV ist beabsichtigt, wobei die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet in der LBS Aigen i. E. berücksichtigt werden sollen.

Die vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenmäßige Lagerbestandskontrolle ergab einige geringfügige Differenzen zwischen den Karteikartenaufzeichnungen und dem tatsächlichen Lagerbestand. Lagerkontrollen werden laut Auskunft der für die Lagerverwaltung verantwortlichen Bediensteten nur sporadisch - ca. alle zwei Monate - durchgeführt.

Angeregt wird, entsprechende Maßnahmen zu setzen, daß seitens der zuständigen Praxislehrer die Warenbestellungen (wie in Aigen) so rechtzeitig bei der Lagerleiterin abgegeben werden, daß ein bedarfsgerechter Einkauf (ohne Streß) möglich ist. Aus mehreren Gründen ist es den Lehrkräften grundsätzlich zu untersagen, den Lagerraum zu betreten und die Warenauswahl selbst vorzunehmen. Immerhin ist die Leiterin des Lebensmittelagars auch angehalten, das bestehende Lager abzubauen. Daß dies durch eine bestens qualifizierte Einkaufspraxis und Lagerhaltung am ehesten gelingt, steht außer Zweifel.

Gemessen am baulichen Zustand der vorhandenen Lager-

räume, kann die Lagerhaltung im wesentlichen als ordentlich bezeichnet werden.

Das Hauptmagazin für die Belieferung der Lehrküchen befindet sich nicht in deren unmittelbarem Bereich, sondern ist nur über einen Hof erreichbar. Es existieren auch keine getrennten Kühlräume für Fleisch, Fisch, Gemüse, Milchprodukte etc.

Der Lebensmittel- und Arbeitsmitteleinkauf wird von der Leiterin des Warenmagazins, in der Regel ohne Einschaltung des Direktors, vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den Landesrechnungshof (10. November 1994) war nur der Einkauf von Fleisch und Wurstwaren ausgeschrieben. Die Fa. Johann Rauch Ges.m.b.H., Trautmannsdorf 6, war als Bestbieter mit der Lieferung betraut (Beilage 7).

Weitere Ausschreibungen werden wegen der relativ geringen Einkaufsmengen und dem daraus resultierenden Desinteresse der in Betracht kommenden Lieferfirmen an der Beteiligung nicht mehr durchgeführt. Es geht vielmehr, laut Auskunft der Leiterin des Wirtschafts- magazins, darum, Firmen zu finden, die die benötigten Waren auch zustellen. Im wesentlichen waren zum oa. Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes zwei Firmen mit der Belieferung von Lebensmitteln, Obst und Gemüse betraut. Obst und Gemüse wird teilweise auch bei Direktvermarktern im Ort gekauft. Hinzu kommen noch Einkäufe bei der Fa. METRO in Graz. Preisvergleiche werden insbesondere bei "größeren" Einkäufen angestellt.

Der Jahresumsatz für Lebens- und Genußmittel, Getränke und Arbeitsmittel (z. B. Reinigungsmaterial etc.) betrug - laut den dem Landesrechnungshof zur Verfügung

gestellten Unterlagen - im Jahre 1994 S 1,004.927,83.
Davon sind für Einsätze außerhalb der Schule, deren
Kosten inkl. des Arbeitsmaterials der LBS ja ersetzt
werden, S 329.599,82 abzuziehen. Der unmittelbare
Verbrauch der Schule betrug demnach S 675.328,01.

IV. FESTSTELLUNGEN ZUM BEREICH "HYGIENE" IN DEN LBS AIGEN I.E. UND BAD GLEICHENBERG

Im Hinblick auf den Umstand, daß Hygiene und eine absolut positive Einstellung zu den diesbezüglichen Erfordernissen, insbesondere im Gastronomiebereich, eine unbedingte Voraussetzung für den beständigen Erfolg jedes Betriebes, aber auch für die einzelnen Beschäftigten in dieser Berufssparte (inkl. Hotelbedienstete) sind, kommt auch der Begegnung der Lehrlinge mit dem Thema "Hygiene" im Berufsschulbereich eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Herstellung von qualitativ guten Speisen in den Küchen setzt einwandfreie Rahmenbedingungen für die Lagerung sowie die Be- und Verarbeitung der Lebensmittel voraus.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Fachabteilung für das Gesundheitswesen/Lebensmittelrevision beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Übermittlung der jeweils letzten Lebensmittelverkehr-Revisionsberichte betreffend die LBS Aigen i. E. bzw. Bad Gleichenberg gebeten.

Im Revisionsbericht der Lebensmittelaufsicht betreffend die LBS **Aigen i. E.** vom 4. Oktober 1994 ist unter der Rubrik "Gesamteindruck" "Gut geführt" vermerkt.

Der Landesrechnungshof hat bei seinen Erhebungen ebenfalls feststellen können, daß nach durchgeführten Brandschutzmaßnahmen auch die dadurch erforderlich gewordenen Sanierungen in hygienischer Hinsicht (z. B. Malerarbeiten, Bodenabdichtung beim Internatseingang u.a.m.) erfolgt sind und der Hygiene auch im Zuge der alljährlichen Baurevisionen mit der Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion ein entsprechendes Augenmerk zugewandt wird.

Im Gegensatz zur LBS Aigen ist der Hygienezustand im Bereich der LBS **Bad Gleichenberg** - größtenteils aus den veralteten baulichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten resultierend - so schlecht, daß dringend Abhilfe zu schaffen ist. Wohl in Kenntnis der Folgen, die eine sofortige Schließung der Lehrküchen und Nebenräume für die LBS Bad Gleichenberg und damit für die Nachwuchsausbildung im Gastronomiebereich hätte, aber auch im Wissen darüber, daß zumindest in absehbarer Zeit mit baulichen und ausstattungsmäßigen Großinvestitionen zu rechnen ist, die die derzeitige prekäre Situation beenden sollen, sind die Revisionsberichte der Lebensmittelaufsicht der Fachabteilung für das Gesundheitswesen sichtlich zurückhaltend formuliert.

So beschränkte sich z. B. der letzte Bericht vom 9. November 1994 auf die lapidare Feststellung zum Gesamteindruck: "Baulich und ausstattungsmäßig veralteter Betrieb". Im Detail werden als "mangelhaft" angeführt:

Betriebsausstattung und -hygiene:

Warenfeil- und Lagerhaltung:

entsprechend

mangelhaft

unzureichend

Lehrküche 3: Defekte Holzbrettel und Holzuntergestelle, diverse kleine Fliesen- und Fugenschäden.

Lehrküche 4: Mauerschäden beim Backrohr, (Verfliesung ist mangelhaft), Decken und Anstrichschäden.

Lehrküche 2: Anstrich und Fußbodenschäden. Ungesicherter Mauerdurchbruch.

Lehrküche 1: Defekte Fußbodenfliesen. Mauerdurchbruch, defektes Regalbrett.

Lehrküche 5: Kein Wasseranschluß, Anstrich ist vergilbt.

Kühlbereich: Mauerschäden, Verfliesung ist defekt, 1 Tür fehlt in den Lagerraum.

Lehrküche 6: (Außenobjekt)

Magazin: Fugen zwischen Arbeitsfläche und Mauer, Mauerschäden.

Kühlraum: Holzregale.

Generell: Keine Handwaschbecken. Keine Umkleiden, in fast allen Räumen Schaben.

Ergänzend fügt der Landesrechnungshof aufgrund seiner Wahrnehmungen im Zuge der gegenständlichen Prüfung folgendes hinzu:

- * Ein großes Hygieneproblem stellt das Vorhandensein von Ungeziefer (insbesondere Kakerlaken), denen auch mit aufwendigen Vertilgungsaktionen nicht optimal beizukommen ist, nicht nur im unmittelbaren Lehrküchen- und Nebenräumenbereich der Schule dar. Da keine entsprechenden Depots bzw. Garderoben für die Küchenjacken und Schultaschen vorhanden sind, werden diese am Fußboden in einer Ecke des Lehrküchenbereiches abgestellt, mit dem Ergebnis, daß das Ungeziefer sich dort einnisten kann und so auch in andere Räumlichkeiten, ja sogar bis in die Wohnbereiche "mitgenommen" wird.
- * Aufgrund der baulichen Situation ist die Schule mit einem relativ hohen Mäusebefall konfrontiert.
- * Daß die Müllabfuhr-Sammelbehälter vor dem Schülereingang in die Internatsküche bzw. einer dort untergebrachten Lehrküche der LBS stehen, erschwert ebenfalls die Hygienesituation und steht sicherlich auch mit dem Ungeziefer- und Mäusebefall im Zusammenhang.
- * Nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Wasserstellen (Spülbecken, Handwaschbecken, Salat- und Gemüsespüle, Geflügelverarbeitungsplatz etc.) sind in den Lehrküchen vorhanden. Auch in der einen von der LBS benützten Lehrküche im Internatsbereich befindet sich nur eine Wasserstelle.
- * Die LBS verfügt über keinen Vorkühlraum, sodaß die vorgeschriebene Vorgangsweise bei der Tiefkühlung (Schockkühlung) von Waren unmöglich ist.

- * Der Zustand inkl. Ausstattung des vorhandenen Lehr-
raumes für die Eiszubereitung spottet jeder Hygiene-
vorschrift.
- * Da die Errichtung bzw. Aufstellung der Geräte, Arbeits-
tische usw. für die Lehrküchen aufgrund der gegebenen
Rahmenbedingungen nie optimal gelöst wurde, entstehen
zeitaufwendige Reinigungsprobleme und weitere Hygiene-
risiken.
- * Für die Abfallbeseitigung im Rahmen des Kochunterrichtes
gibt es nur die im Bereich der Abwäsche aufge-
stellten Plastikkübel. Aufgrund der räumlichen Beengt-
heit ist die Beaufsichtigung von 16 Schülern durch
einen Praxislehrer bei der Mülltrennung nur schwer zu
bewältigen, weshalb es immer wieder zu ungeordnetem
Einwerfen von Müll kommt.
- * Ein weiteres Hygienierisiko bildet - bedingt durch die
baulichen Gegebenheiten - das Nichtvorhandensein von
"Reinen" und "Unreinen Zonen", d. h. gesonderte Ar-
beitsplätze für die Verarbeitung von Rohware bzw. Fer-
tigspeisen.
- * Entgegen bestehenden Vorschriften sind noch immer eini-
ge Ausstattungsstücke inkl. Küchengeräte aus Holz, be-
schädigtes Emailgeschirr sowie Aluminiumgeschirr in
Verwendung.
- * Die Be- und Entlüftung im Lehrküchenbereich entspricht
wegen Überalterung nicht mehr den Anforderungen. Auch
der Zustand der meisten Elektroinstallationen ist mehr
als mangelhaft.
- * In unmittelbarer Nähe der Lehrküchen befinden sich
keine Toiletteanlagen. Auch für die Kochlehrer gibt

es weder ein Lehrerzimmer mit Wasch-/Dusch- bzw. Umkleidemöglichkeit, noch eine in der Nähe befindliche Toiletteanlage. Die einzige Dusche befindet sich außerhalb, etwas abseits des derzeitigen ca. 5 m² großen, vom Küchenbereich abgetrennten Lehrer-Pausenraumes.

- * In den Lehrküchen - mit Ausnahme jener im Objekt II - waren die Hygienevorschriften nicht ordnungsgemäß gut sichtbar angeschlagen.

Trotz der durch jahrelange Versäumnisse, insbesondere auch im Hygienebereich, entstandenen unhaltbaren Situation, die durch die geplanten Investitionen abgestellt werden soll, gibt es nach Meinung des Landesrechnungshofes bei einigen Kritikpunkten auch Möglichkeiten, ohne bedeutende finanzielle Aufwendungen bzw. zusätzlichen Personaleinsatz Abhilfe zu schaffen.

**V. FESTSTELLUNGEN ZUM BRANDSCHUTZ IN DEN LBS AIGEN I.E.
UND BAD GLEICHENBERG**

Schon anlässlich der 1988 erfolgten "Prüfung der Struktur der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen unter besonderer Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenverwaltung" (GZ: LRH 50 Schu 3 - 86/4) hat der Landesrechnungshof unter Bezugnahme auf vorgenommene Detailprüfungen u. a. darauf hingewiesen, daß es im Bereich der Landesberufsschulen gravierende Mängel gibt. Daher kam der gegenständlichen Prüfung des Bereiches "Brandschutz" auch der Charakter einer Nachprüfung - zwar nicht unmittelbar an den seinerzeit stichprobenweise geprüften Schulen, sondern hinsichtlich des Agierens der aufsichtsführenden ABS in Sicherheitsfragen - zu.

Nachfolgend soll auf die Situation des Brandschutzes in den beiden nunmehr vom Landesrechnungshof geprüften LBS eingegangen werden.

LBS Aigen i. E.

Brandschutzbeauftragter, und als solcher ordnungsgemäß der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark gemeldet, ist der Direktorstellvertreter der Schule. Nicht gemeldet ist ein Stellvertreter. Als solcher wird der als "Brandschutzwart" eingesetzte Schulwart angesehen. Letzterer ist auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Landschern. Demgegenüber sind in der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung nur ein "Brandschutzwart" und ein "Brandschutzwartstellvertreter" evident.

Die letzte Schulung des Brandschutzbeauftragten hat - nach dessen eigenen Angaben - vor ca. vier Jahren, jene des Brandschutzwartes vom 30. November bis 2. Dezember

1994 an der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring stattgefunden.

Am 10. November 1993 wurde eine neue, selbst tätig werdende Brandmeldeanlage in Betrieb genommen, deren Kosten (inkl. Elektroinstallationen, ohne Baumeisterarbeiten) sich auf S 1,596.285,72 inkl. MWSt. beliefen. Diese Anlage betreut sowohl den Bereich der LBS als auch jenen des von der Wirtschaftskammer Steiermark betriebenen Internates. "Wegen der gegebenen mietvertraglichen Situation und in Kenntnis der grundsätzlichen Position der Wirtschaftskammer Steiermark in ähnlich gelagerten Fällen" sei laut Auskunft der ABS ein Vorstoß gegenüber der Wirtschaftskammer bezüglich Mitfinanzierung der Brandmeldeanlage und der damit verbundenen Nebenkosten unterblieben.

Diese Meinung findet nach Ansicht des Landesrechnungshofes in dem ab 1. Jänner 1984 zwischen dem Land Steiermark und der Handelskammer Steiermark abgeschlossenen und noch immer gültigen Mietvertrag (Beilage 8) keine Deckung. Im § 5 - Instandhaltung findet sich nämlich folgender Passus:

"... Bei gemeinsam genützten Räumlichkeiten - Inventargegenständen - und techn. Anlagen werden die Kosten je zur Hälfte vom Vermieter und Mieter getragen. ..."

Der Landesrechnungshof hat daher noch im Zuge der gegenständlichen Prüfung der ABS empfohlen, die Vertragsmöglichkeiten optimal zu nützen und daraus resultierende finanzielle Nachforderungen gegenüber der Wirtschaftskammer Steiermark geltend zu machen. Im übrigen wäre der zentralen Evidenzhaltung und laufenden Prüfung der einzelnen Vertragskonsequenzen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaftskammer Steiermark an den Anschaffungskosten der automatischen Brandmeldeanlage für das Objekt II der LBS Bad Gleichenberg sehr wohl (vertragsgemäß) mit 50 % beteiligt hat.

Verwiesen wird auch auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes betreffend die "Prüfung des Energieaufwandes in allen steirischen Berufsschulen" (GZ: LRH 50 E 1 - 89/3).

Die Installierung der neuen Brandmeldeanlage war auch Anlaß für eine am 25. Jänner 1993 durchgeführte eingehende Prüfung der Brandschutzsituation im gesamten Objekt (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, Rauchschutztüren, Brandrauchentlüftung, Brandabschnittsbildung etc.). Im hierüber angefertigten Aktenvermerk vom 26. Jänner 1993 wurde der im gesamten Gebäude vollflächig verklebte Teppichboden (nach Anzünden eines Probestückes brannte dieses "selbsttätig, zündend, tropfend" weiter) beanstandet. Daher war eine Sanierung der Teppichböden auf den Fluchtwegbereichen und in den Klassenzimmern erforderlich.

Nach weiteren Überprüfungen der Brandmeldeanlage durch die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, in Anwesenheit von Vertretern der LBS und des Berufsschulinternates, wurde am 28. April 1994 von dieser ein Gutachten mit entsprechenden Auflagen erstellt (Beilage 9). Eine stichprobenmäßige Nachprüfung hat ergeben, daß die Anlage gut gewartet wird.

Wie gegenüber dem Landesrechnungshof anhand von Beispielen erklärt wurde, hat sich die Brandmeldeanlage im Schulbereich schon innerhalb kurzer Zeit bestens bewährt. Fehllalarme gab es vorwiegend im Internatsbereich, meist durch die beim Duschen entstehenden Heißluftdämpfe.

Mitangeregt durch den Landesrechnungshof fand am 11. November 1994 eine Brandschutzübung mit einer praxisbezogenen Übungsannahme statt (siehe Beilage 10), die offensichtlich nicht nur für die LBS, sondern auch für die Einsatzkräfte wertvoll war. Weitere Übungen mit wechselnden Übungsannahmen sollten in angemessenen Zeitabständen folgen.

Von der Direktion der LBS Aigen wurde ein Merkblatt über "Verhalten im Brandfalle (Schule)" (Beilage 11) ausgearbeitet und aufgelegt. Überdies werden am ersten Schultag eines jeden Lehrganges Informationen über den vorbeugenden Brandschutz in der Schule und das richtige Verhalten im Brandfalle (Probealarm) gegeben.

Im Jänner 1994 wurde die Blitzschutzanlage am Schulgebäude letztmals kontrolliert und wurden schadhafte Teile erneuert.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde vom Landesrechnungshof auf die Wichtigkeit der Eintragungen im "Kontrollheft" - und zwar nicht nur der negativen Vorkommnisse, sondern nachweislich auch aller Verrichtungen wie Probealarme etc. - hingewiesen.

Abschließend regt der Landesrechnungshof an, daß seitens der ABS in ihrem Aufsichtsbereich (über die Prüfung der LBS Aigen hinausgehend) zur Abgrenzung der Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten klar festgestellt wird, wer Brandschutzbeauftragter und wer Brandschutzwart ist. Außerdem wären entsprechende Veranlassungen zu treffen, daß die einzelnen Funktionsträger im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz sowohl in der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark bzw. dem Landesfeuerwehrverband Steiermark, als auch in der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung und der ABS selbst stets auf aktuellem, gleichlautendem Stand gemeldet sind.

LBS Bad Gleichenberg

Der Brandschutzbeauftragte und sein Stellvertreter sind Fachlehrer an der LBS. Keiner der beiden ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Die letzte einschlägige Ausbildung haben - nach Aussage des Brandschutzbeauftragten - beide im Jahre 1990 in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring erhalten. Als Brandschutzwärter fungierten zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes (November 1994) sowohl im Hauptgebäude als auch im Objekt II die jeweiligen Schulwärter. Auch hier war vom Landesrechnungshof festzustellen, daß in der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark als Brandschutzbeauftragter nicht der seit 1990 tätige Funktionsträger, sondern ein bereits pensionierter Berufsschullehrer evident war.

Im Hauptgebäude der LBS existiert eine automatische Brandmeldeanlage nur im Bereich des von der Wirtschaftskammer Steiermark geführten Internates.

Im **Objekt II** wurde eine automatische Brandmeldeanlage installiert, deren Kosten (inkl. Elektroinstallationen, ohne Baumeisterarbeiten) S 1.433.879,18 inkl. MWSt. betragen. Das Land Steiermark und die Wirtschaftskammer Steiermark, die in diesem Objekt das Internat für weibliche Lehrlinge betreibt, beteiligten sich zu je 50 Prozent an der Finanzierung.

Diese Anlage wurde wegen diverser Mängel erst im März 1993 in Betrieb genommen. Von der Lieferfirma der Anlage wurde am 20. Juli 1992 ein Wartungsvertrag mit einer indexgesicherten Wartungsgebühr von monatlich S 1.501,-- angeboten. Dieser wurde - da die Anlage erst im März 1993 in Betrieb ging, was gleichzeitig auch den Beginn der Gewährleistungsfrist bedeutete - mit Unterschrifts-

schriftsleistung der Wirtschaftskammer Steiermark (6. April 1994) und der ABS (13. April 1994) rechts-gültig und per 30. März 1995 (ein Jahr Gewährleistungs-frist) monetär wirksam. Auch hinsichtlich des Wartungs-vertrages wurde eine Kostenteilung von je 50 Prozent ver-einbart. Das Gutachten betreffend die Abschlußprüfung der Brandmeldeanlage am 25. März 1994 ist dem gegenständ-lichen Bericht als Beilage 12 angeschlossen.

Bei Brandalarm während der Dienstzeit erfolgt die Meldung über den selbsttätigen Brandmelder bzw. das Piepsgerät des Schulwartes; außerhalb der Dienstzeit über das Pieps-gerät der Direktorin des Mädcheninternates im Objekt II.

Befremdlich erscheint, daß zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes der als Brandschutzwart eingesetzte Schulwart keine Kenntnis davon hatte, ob ein im Einver-nehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr zu erstellender Brandschutzplan, der unmittelbar bei der Brandmelderzen-trale vorhanden sein müßte, existiert. Auch war ihm un-bekannt, daß im Kontrollheft **alle** Verrichtungen und Vor-kommnisse im Zusammenhang mit der Brandmeldeanlage nach-vollziehbar festzuhalten sind.

Die vierteljährlich durchzuführenden Probealarme wurden durchgeführt, allerdings nicht ins Kontrollheft einge-tragen. Fehlalarme gibt es von Zeit zu Zeit (Zigaretten-rauch etc.).

Im Objekt II werden am Beginn der (jährlich fünf) Kurse von der Internatsverwaltung (meist abends) Alarmübungen für den Internatsbereich durchgeführt. Der Landesrech-nungshof muß Kritik daran üben, daß derartige Alarmübun-gen für den Schulbereich - trotz eindeutiger Vorschrif-ten - einfach unterbleiben.

Mit Wirkung vom 15. Dezember 1994 wurde für das Objekt II ein neuer Schulwart bestellt. Diesem fällt auch der Aufgabenbereich des Brandschutzwartes zu, obwohl er bis Ende März 1995 in dieser Funktion weder offiziell bestellt, noch den zuständigen Stellen gemeldet war. Der Landesrechnungshof hat der Schuldirektion daher nahegelegt, daß ehestens die Einschulung, vor allem im Umgang mit der Brandmeldeanlage, nachgeholt wird.

Das **Hauptgebäude** der LBS Bad Gleichenberg ist laut feuerpolizeilicher Überprüfung vom 9. Februar 1994 "eine besonders brandgefährdete Anlage". Als besonders schützenswert ist in diesem Gebäude der "Mailandsaal" ausgewiesen.

Als Konsequenz aus dem katastrophalen Brand in der Wiener Hofburg hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30. November 1992 ein Sofortprogramm zur Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen an historisch wertvollen Gebäuden des Landes Steiermark beschlossen. Über Ersuchen der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung wurde am 14. Jänner 1993 im "Mailandsaal" eine brandschutztechnische Überprüfung durchgeführt (siehe "Brandschutztechnisches Gutachten" - Beilage 13).

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß im November 1994, also beinahe zwei Jahre nach der brandschutztechnischen Überprüfung, noch immer nicht alle Auflagen, darunter auch solche, deren Erfüllung teilweise mit keinem bzw. nicht erwähnenswertem finanziellem Aufwand verbunden gewesen wären, erfüllt waren. Nachstehend einige Beispiele, die teilweise über den Bereich des "Mailandsaales" hinausreichen:

- * Im "Mailandsaal" werden verschiedentlich auch außerschulische Veranstaltungen durchgeführt. Dem Landesrechnungshof konnte von der Direktion der LBS keine einzige schriftliche Genehmigung gemäß dem Veranstaltungsgesetz vorgelegt werden. Die Berufung auf mündliche Informationen erscheint dem Landesrechnungshof im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen nach einer Brandkatastrophe als nicht ausreichend.
- * Folgende Auflagen im zitierten Gutachten vom 14. Jänner 1993 - sämtliche Lehrer sowie Angestellten müssen mindestens einmal jährlich in der Handhabung der vorhandenen Handfeuerlöcher ausgebildet werden, sowie die Ausarbeitung einer Brandschutzordnung und eines Brandschutzplanes, weiters die Führung eines Brandschutzbuches - waren zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes nicht erfüllt.
- * Für die im "Mailandsaal" vorhandenen Ausstattungsstoffe (z. B. Vorhänge), wäre der Nachweis nach ÖNORM B 3800 - schwer brennbar sowie schwach qualmend - zu erbringen; sollte dies nicht der Fall sein, wären diese gegen solche der geforderten Qualifikation auszutauschen. Bis zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes hat noch immer keine diesbezügliche Überprüfung stattgefunden!
- * Alle Papierkörbe, die nicht ein Prüfzeugnis "Selbstverlöschend" aufweisen, wären lt. zitiertem Gutachten durch geprüfte zu ersetzen. Auch dies war zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes nicht der Fall. Hinzuweisen ist ferner auf den auch für die Schule nicht unwesentlichen Risikofaktor "Kork-Parkettböden" im Großteil der Zimmer des Internates.
- * Die im Gutachten geforderte Notbeleuchtung ist nur

im "Mailandsaal" errichtet worden. Dem Gutachten gemäß wäre eine solche aber kurzfristig auch für die anschließenden Räumlichkeiten (Fluchtwege) zu errichten gewesen.

- * Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Erhebungen mehrfach darauf hingewiesen, daß die erforderlichen Feuerwehrezufahrten sowie Feuerwehrebewegungsflächen **jederzeit** von Fahrzeugen freizuhalten sind, was nicht immer der Fall ist. Auch erscheint das Anbringen von Halteverbotstafeln, Bodenmarkierungen etc. erst dann sinnvoll, wenn auch die Halte- und Parkverbote nachdrücklich und ohne Ausnahmen eingehalten werden.

Im "Brandschutztechnischen Gutachten" vom 14. Jänner 1993 sind auch langfristige Maßnahmen gefordert, die bauliche Investitionen größeren Ausmaßes erfordern würden. Nachdem die Erledigungsfrist hierfür zwei bis drei Jahre beträgt, müßte die Erledigung bis ca. Anfang 1996 erfolgen. Nachdem diese Investitionen auch mit den geplanten Umbauten an der LBS in engem Zusammenhang stehen, wären - gemeinsam mit der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark und dem Landesfeuerwehrverband - Übergangslösungen zu überlegen.

Der Landesrechnungshof erwartet, daß künftig dem Brandschutz sowohl seitens der Direktion der LBS auch auch seitens der aufsichtsführenden ABS mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewandt wird.

VI. AUSLASTUNG

Aus der nachfolgenden Lehrlingsstatistik vom Schuljahr 1987/88 bis zum Schuljahr 1994/95 ist eine **stark rückläufige Tendenz an Gastgewerbelehrlingen** ersichtlich:

<u>Schuljahr</u>	<u>LBS Aigen i. E.</u>	<u>LBS Bad Gleichenberg</u>
1987/1988	1.055	3.294
1988/1989	1.006	3.125
1989/1990	1.047	2.990
1990/1991	1.042	2.698
1991/1992	1.046	2.587
1992/1993	958	2.311
1993/1994	826	2.152
1994/1995	712	2.082

Wie eine Studie der Landesamtsdirektion - Referat Statistik (Beilage 14) zeigt, ist bis zum Jahr 2003 mit einer stark rückläufigen Anzahl von Lehrlingen der Sektion Fremdenverkehr zu rechnen.

Betrag der Lehrlingsrückgang im ersten Lehrjahr von 1983 bis 1994 rund 38 %, so ist bis zum Jahr 2003 ein weiterer Rückgang um rund 5 % prognostiziert. Das heißt, daß von 1983 bis 2003 ein Rückgang um rund **41 %** zu verzeichnen sein wird.

Die oben dargelegten Gesamtzahlen teilen sich - wie im folgenden ausgeführt - auf nachstehende Lehrberufe auf:

- HGA (Hotel- und Gastgewerbeassistent)
- Koch
- Kellner
- Kellner & Koch

LBS Aigen i. E.

<u>Schul-</u> <u>jahr</u>	<u>HGA-</u> <u>Stmk.</u>	<u>HGA-</u> <u>and.BL</u>	<u>HGA-</u> <u>ges.</u>	<u>Koch</u>	<u>Kellner</u>	<u>Kellner/Koch</u>
87/88	60	707	767	17	18	253
88/89	67	590	657	71	43	235
89/90	88	614	702	178	108	59
90/91	144	656	800	122	33	87
91/92	151	726	877	-	54	115
92/93	142	768	910	1	1	46
93/94	154	623	777	17	18	14
94/95	120	539	659	34	-	19

Aus der vorliegenden Aufstellung ist ersichtlich, daß die Schülerzahlen bei den HGA-Lehrlingen aus der Steiermark angestiegen, die Schülerzahlen bei den HGA-Lehrlingen aus den anderen Bundesländern rückläufig sind, wie die folgende Tabelle veranschaulicht:

<u>Schul-</u> <u>jahr</u>	<u>Bgld</u>	<u>Knt</u>	<u>NÖ</u>	<u>OÖ</u>	<u>Szbg</u>	<u>Tirol</u>	<u>Vlbg</u>	<u>Wien</u>
87/88	8	78	31	38	167	317	-	68
88/89	10	72	29	38	159	209	-	73
89/90	13	104	31	50	195	119	-	102
90/91	20	159	37	52	264	8	1	115
91/92	17	163	64	78	255	-	-	149
92/93	22	128	69	85	301	-	-	163
93/94	25	69	67	68	244	-	-	150
94/95	27	9	91	89	194	6	-	123

Der Grund für diese rückläufigen Schülerzahlen ist trotz der augenscheinlichen Zunahme von Lehrlingen in diesem zukunftsorientierten Berufszweig die Tatsache, daß ein-

zelne Bundesländer infolge des generellen Rückganges an Gastgewerbelehrlingen Rückschulungen vornehmen.

Die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Kärnten haben grundsätzlich bereits alle HGA-Schüler rückgeschult. Einzelne Schüler werden über Antrag der jeweiligen Landesregierung aufgrund besonderer Umstände in die Steiermark umgeschult.

Die Bundesländer Wien und Salzburg haben mit der Rückschulung ab dem Schuljahr 1994/95 begonnen, sodaß damit zu rechnen ist, daß ab dem Schuljahr 1996/97 auch aus diesen Bundesländern grundsätzlich keine HGA-Schüler mehr die LBS Aigen besuchen werden.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß die verbleibenden HGA-Schüler aus Niederösterreich und Oberösterreich rückgeschult werden und damit den Rückgang an Berufsschülern noch eklatanter machen, erschien es dem Landesrechnungshof in der derzeitigen Situation besonders wichtig, sich hinsichtlich einer Auslastung der LBS Aigen konkrete Maßnahmen zu überlegen bzw. in die Tat umzusetzen, um den Standort Aigen abzusichern, zumal ein Neubau der LBS Bad Gleichenberg unumgänglich notwendig ist.

Der Rückgang der Anzahl von Berufsschülern hat auf die Anzahl der Berufsschullehrer noch keine Auswirkungen gezeigt. Waren im Schuljahr 1991/92 nach Einführung des Gegenstandes "EDV" bei 1.046 Berufsschülern zwanzig Berufsschullehrer (inkl. Religionslehrer) tätig - das waren pro Lehrerdienstposten rund **52 Schüler** -, so kamen im Schuljahr 1994/95 nur mehr rund **37 Schüler** auf einen Lehrerdienstposten.

Dem Landesrechnungshof ist bewußt, daß bei rückläufigen Schülerzahlen nicht sofort und automatisch auch eine

Reduktion von Lehrpersonal erfolgen kann. Es wird jedoch notwendig sein, beim Ausscheiden von Berufsschullehrern Nachbesetzungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß durchzuführen.

LBS Bad Gleichenberg

<u>Schuljahr</u>	<u>Kellner/Koch</u>	<u>Koch</u>	<u>Kellner</u>
1987/1988	1.236	1.350	708
1988/1989	1.284	1.157	684
1989/1990	1.382	966	642
1990/1991	1.248	871	579
1991/1992	1.084	1.034	469
1992/1993	969	892	450
1993/1994	982	803	367
1994/1995	959	750	373

Der Rückgang an Berufsschülern von 1987/88 bis 1994/95 beträgt rund **36,5 %**. Besonders kraß ist der Rückgang an Schülern in der Berufssparte "Kellner". Er beträgt rund **47 %**. Nicht minder kraß ist der Rückgang an Schülern der Berufssparte "Koch" mit rund **46 %**. Geringer nimmt sich dagegen der Rückgang bei den Schülern der Berufssparte "Kellner/Koch" mit rund **22 %** aus.

Diese rückläufigen Berufsschülerzahlen haben auch in der LBS Bad Gleichenberg auf die Anzahl der Berufsschullehrerdienstposten keine wesentliche Auswirkung gehabt. Obwohl eine Reduktion von hundert geführten Klassen im Schuljahr 1987/88 auf 74 geführte Klassen im Schuljahr 1994/95 gegeben ist, wurde die Anzahl der Dienstposten um lediglich zwei reduziert.

Entfielen im Schuljahr 1987/88 auf einen Lehrerdienstposten noch rund **71 Schüler**, so sind es im Schuljahr 1994/95 nur mehr rund **47 Schüler** pro Lehrerdienstposten.

Da überdies nach Rückgang der HGA-Schüleranzahl in der LBS Aigen i. E. vermehrt Koch/Kellner-Lehrlinge dorthin einberufen werden sollen, wird sich zwangsläufig die Schüleranzahl in der LBS Bad Gleichenberg weiter reduzieren.

Auf die angeführten Kriterien wäre bei der Erstellung des Dienstpostenplanes Bedacht zu nehmen.

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Landesberufsschulen (LBS) Bad Gleichenberg und Aigen i. E. unter besonderer Berücksichtigung der Gebarung und Organisation durchgeführt.

Zu den einzelnen Prüfbereichen wird folgendes ausgeführt:

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEITRAGSPFLICHT

Die gesetzliche Grundlage bildet das **Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979** (BOG 1979), i.d.g.F. Dieses Gesetz regelt die äußere Organisation der öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sowie die äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für die Schüler an Berufsschulen bestimmt sind.

Gesetzlicher Schulerhalter und Heimerhalter ist das Land Steiermark.

Gemäß § 24 hat das Land Steiermark als gesetzlicher Schulerhalter, unbeschadet einer nach dem BOG 1979 bestehenden Beitragspflicht anderer Rechtsträger, jene Kosten zu tragen, die ihm aus der Erfüllung der ihm gemäß § 2 obliegenden Verpflichtungen erwachsen. Für die Kosten der Besoldung der Lehrer hat das Land insoweit aufzukommen, als diese Kosten nicht vom Bund getragen werden.

Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise zum Sprengel einer Berufsschule gehört, haben für jeden Schüler einen Schulerhaltungsbeitrag zu leisten, der von der Landesregierung durch Verordnung festzusetzen ist. Die Landesregierung hat jeder Gemeinde die Höhe des von ihr zu

leistenden Schulerhaltungsbeitrages alljährlich durch Bescheid vorzuschreiben.

In der derzeit gültigen Verordnung vom 14. Dezember 1992, LGB1. Nr. 75, über die Festsetzung der Höhe des **Schulerhaltungsbeitrages der Gemeinden** ist für jeden Berufsschüler, der die LBS Aigen i. E. und Bad Gleichenberg besucht, ein Betrag von **S 1.500,--** festgesetzt.

Wie aus den von der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS) vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist, waren mit 1. Jänner 1995 103 Gemeinden mit insgesamt **S 1,877.125,-- im Rückstand**, wobei darauf hingewiesen wird, daß nach Aussage der ABS die Gemeinden Feldbach und St. Stefan i. R. **immer** mit den Zahlungen im Verzug sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt, aushaftende Beträge erforderlichenfalls auch im Exekutionswege hereinzubringen.

Die beiden LBS Aigen i. E. und Bad Gleichenberg sind berufsbildende Pflichtschulen für die Lehrberufe Koch, Kellner, den Doppelberuf Kellner & Koch sowie für den Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent (HGA). Für das gesamte Bundesland Steiermark gibt es nur einen Schulsprengel für die genannten Lehrberufe, das heißt auch, daß es für die beiden LBS keine getrennte Schulsprengelteilung gibt. Es ist jedoch Praxis geworden, daß in die LBS Bad Gleichenberg die Lehrberufe Koch, Kellner und der Doppelberuf Kellner & Koch und in die LBS Aigen i. E. der Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent und der Doppelberuf Kellner & Koch einberufen werden.

FESTSTELLUNGEN ZU INFRASTRUKTURELLEN UND ORGANISATORISCHEN PROBLEMSTELLUNGEN

LBS Bad Gleichenberg

Diese LBS wurde 1954 gegründet und ist in mehreren Objekten untergebracht.

- a) Das **Objekt I** ("Mailand"), ein ehemaliges Luxushotel, steht im Eigentum des Landes Steiermark. An dieses Objekt ist das Burscheninternat der Wirtschaftskammer Steiermark angebaut, welches im Parterre und im ersten und zweiten Stock über Verbindungsgänge mit der Schule verfügt.
- b) Das **Privathaus Haider**, ein ehemaliges Lebensmittelgeschäft, an das Schulgebäude angebaut, ist vom Land Steiermark angemietet und durch die diesbezügliche vertragliche Regelung durch einen Durchbruch mit der LBS direkt verbunden.
- c) Das **Mädcheninternat**, genannt "**Objekt II**", Baujahr 1954, ist ca. 400 m vom Hauptgebäude entfernt und war ehemals ein Kurheim einer Pensionsversicherungsanstalt. Es wurde vom Land Steiermark angekauft und an die Wirtschaftskammer für den Betrieb des Mädcheninternates vermietet.

Grundsätzlich wird festgestellt, daß sich die Lehrwerkstätten, im besonderen die Lehrküchen, aber auch die Servier-Lehrwerkstätten, in einem Zustand befinden, welcher nicht nur technisch längst überholt ist, sondern auch den Lebensmittel- und Hygienevorschriften, seit Jahren nicht mehr entspricht.

Dies führte auch zu behördlich aufgetragenen Sanierungs-

maßnahmen. Diese sind teilweise kostenintensiv und bis Anfang 1996 (lt. "Brandschutztechnischem Gutachten" vom 14. Jänner 1993) zu erfüllen, sofern nicht die beabsichtigte Realisierung des Um- und Ausbaues der LBS Bad Gleichenberg rechtzeitig eine entsprechende Abhilfe schafft.

Der für den Um- und Zubau der LBS Bad Gleichenberg erforderliche Grundankauf wurde vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluß Nr. 523 vom 7. November 1989 genehmigt. Das Land Steiermark und die Handelskammer Steiermark haben hierauf gemeinsam (mit Kostenteilung) den Arch. D. I. Wolff-Plottegg, Graz, unter Mitwirkung der Fachabteilung IV a (Hochbauplanung) der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, mit der Erstellung einer Nutzungs- und Erweiterungsstudie beauftragt. Aufgrund des kontinuierlichen Absinkens der Schülerzahl mußte das Raumprogramm mehrmals überarbeitet werden.

Letztendlich wurde die **Normal-Klassenzahl** auf **elf** und die Zahl der **Lehrküchen** mit **sechs** festgelegt.

Der Landesrechnungshof wird im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Projektkontrolle zu diesem Projekt gutachtlich Stellung zu nehmen haben. Bemerkte wird, daß im Zeitpunkt der Berichterstellung dem Landesrechnungshof die Projektunterlagen mit dem Antrag auf Durchführung der Projektkontrolle noch nicht vorgelegt wurden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Um- und Ausbau der LBS Bad Gleichenberg erscheint es vordringlich, die derzeit bestehende Verquickung der Nutzung von einzelnen Räumlichkeiten - sowohl in Aigen als auch in Bad Gleichenberg - zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark mietrechtlich eindeutig zu regeln.

Klar zu regeln wären bei dieser Gelegenheit auch die Bereiche Personal für die Reinigung, Reinigungsmittel, Geräteinvestitionen, Schadensbehebungen usw., sofern sich diese aus der Doppelbenützung LBS/Internat ergeben.

Die für die Ausbildung des Gastronomienachwuchses in Bad Gleichenberg beabsichtigten und dringend erforderlichen Um- bzw. Ausbauinvestitionen können nicht losgelöst von den Möglichkeiten bzw. auch den Konsequenzen für die Zukunft der **LBS Aigen i. E.** betrachtet und entschieden werden.

LBS Aigen i. E.

Ausgehend vom Ankauf eines fünfgeschoßigen Wohnhaus-Rohbaues im Jahre 1975 durch das Land Steiermark und darauffolgenden entsprechenden Investitionen wurde die LBS Aigen i. E. im Jahre 1979 gegründet und als Organisationseinheit der LBS Bad Gleichenberg von dort aus auch verantwortlich geleitet. Ausbildungsschwerpunkt: Ausbildung der Hotel- und Gastgewerbeassistenten-Lehrlinge (HGA-Lehrlinge) aus ganz Österreich.

Insbesondere durch den allgemeinen Lehrlingsrückgang ist absehbar, daß innerhalb der nächsten Schuljahre (allenfalls mit Ausnahme des Burgenlandes) die übrigen Bundesländer ihre HGA-Lehrlinge aus der LBS Aigen abziehen werden. Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes entsandten nur mehr die Bundesländer Ober- und Niederösterreich, das Burgenland sowie Wien und Salzburg (beide auslaufend) HGA-Lehrlinge. Dies würde bedeuten, daß bereits in absehbarer Zeit für den Lehrberuf HGA nur noch ca. 125 Schüler aus der Steiermark (und eventuell noch ca. zehn Schüler aus dem Burgenland) für Aigen verbleiben.

Um den Berufsschulstandort Aigen entsprechend auszulasten bzw. in weiterer Folge auch abzusichern, ergibt sich das Erfordernis, vermehrt Schüler des Lehrberufes Kellner & Koch dorthin einzuberufen.

Diese Gegebenheiten sind daher beim geplanten Um- und Ausbau der LBS Bad Gleichenberg zu berücksichtigen, wobei bemerkt wird, daß die Ausstattung der Klassenräume auf dem letzten Stand ist und die Lehrküchen funktionell und dem zeitgemäßen Standard entsprechend ausgestattet sind.

LEISTUNGEN DES LANDES STEIERMARK FÜR DIE INTERNATE

Im Jahr 1993 wurden insgesamt Beiträge in der Höhe von **S 15,466.000,--** zum Personalaufwand der **Erzieher** in den Internaten der LBS (VSt. 1-251414/7320) geleistet.

Zwischen dem Bundesland Steiermark und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (jetzt: Wirtschaftskammer Steiermark) wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1964 ein Vertrag über den Personalaufwand der Erzieher an jenen Internaten, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler an Berufsschulen bestimmt sind, abgeschlossen.

Im § 5 des zitierten Vertrages ist festgelegt, daß dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Er ist jedoch beidseitig mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Die Wirtschaftskammer Steiermark hat diesen Vertrag mit Schreiben vom 6. September 1994 aus finanziellen Erwägungen mit **Wirkung vom 31. Dezember 1995 gekündigt**.

Die ABS hat im Schreiben vom 27. Oktober 1994 an das

Büro von Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic zu dieser Problematik Stellung genommen und errechnet, daß mit **Mehrkosten von rund 60 Mio. S pro Jahr** zu rechnen ist, wenn diese Kündigung aufrecht bleibt. Dazu kommen im Laufe der Zeit weitere Kosten durch die Einstellung zusätzlicher Erzieher und allfällige Pragmatisierungen bis zur Höhe von rund 66,3 Mio. S.

Das Internat in Aigen i. E. sowie das Objekt II (Mädcheninternat und Schule) in Bad Gleichenberg sind im Besitz des Landes Steiermark.

Die Wirtschaftskammer Steiermark bezahlt für die Benützung der Räumlichkeiten einen vertraglich fixierten Mietpreis in der Höhe von insgesamt S 78.815,-- jährlich.

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt II unter Punkt 4 angesprochenen Kostentragung durch den Bund wurde der vom Land Steiermark zu tragende **Abgang** für 1993 mit

S 12,182.377,12	LBS Aigen i. E.
S 26,269.535,37	LBS Bad Gleichenberg

ermittelt.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß in diesem Betrag Detailbeträge für die Internatsführung nicht eingerechnet sind (siehe Berichtsseite 19).

Der vom Land Steiermark für 1993 zu tragende **Personalaufwand** betrug

S 7,760.291,05	LBS Aigen i. E.
S 20,065.809,55	LBS Bad Gleichenberg

Zur Budgeterstellung muß der Landesrechnungshof darauf

hinweisen, daß bei etlichen Budgetansätzen wesentliche Unter- bzw. Überschreitungen festgestellt werden mußten.

Dem Landesrechnungshof ist bewußt, daß die Budgeterstellung keine leichte Aufgabe darstellt. Der Einwand der damit befaßten Bediensteten, daß ohnehin die einzelnen Budgetposten gegenseitig deckungsfähig seien, kann vom Landesrechnungshof nicht akzeptiert werden, zumal bei der Erstellung des Budgets der in den Haushaltsvorschriften des Landes geforderte Grundsatz der Wahrheit beachtet werden muß. Denn nur genau ermittelte Ansätze bilden eine feste und zuverlässige Grundlage der Wirtschaftsführung.

HALLENBAD IN DER LBS AIGEN I. E.

Mit Schreiben vom 19. Jänner 1995 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen dem Landesrechnungshof eine Sachverhaltsdarstellung betreffend das Hallenbad in der LBS Aigen i. E. übermittelt. Unter anderem wird ausgeführt, daß

- für das Hallenbad keine Betriebsbewilligung nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes vorliegt,
- die Abwassersituation nicht geklärt ist,
- die Wasseraufbereitungsanlage offensichtlich nicht den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung entspricht.

WARENLAGERHALTUNG UND EINKAUF

In der LBS Aigen i. E. erfolgt die Warenlagerhaltung EDV-mäßig. Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenweise Prüfung des tatsächlichen Lagerbestandes ergab eine völlige Übereinstimmung mit den auf der Inventurliste ausgewiesenen Lagermengen. Insgesamt erscheinen die Lagerhaltung - diese ist ordentlich, übersichtlich

und berücksichtigt auch allfällige Ablaufdaten - und der Wareneinkauf in der gehandhabten Weise gut geregelt.

Die vom Landesrechnungshof in der **LBS Bad Gleichenberg** durchgeführte stichprobenmäßige Lagerbestandskontrolle ergab einige geringfügige Differenzen zwischen den Karteikartenaufzeichnungen und dem tatsächlichen Lagerbestand. Lagerkontrollen werden nur sporadisch durchgeführt. Die Lagerhaltung kann - gemessen am baulichen Zustand der vorhandenen Lagerräume - im wesentlichen als ordentlich bezeichnet werden.

FESTSTELLUNGEN ZUM BEREICH "HYGIENE"

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Fachabteilung für das Gesundheitswesen/Lebensmittelrevision um die Übermittlung der jeweils letzten Lebensmittelverkehr-Revisionsberichte betreffend die LBS Aigen i. E. und Bad Gleichenberg gebeten.

Im Revisionsbericht betreffend die **LBS Aigen i. E.** ist unter der Rubrik "Gesamteindruck" "Gut geführt" vermerkt.

Im Gegensatz hiezu ist der Hygienezustand im Bereich der **LBS Bad Gleichenberg** - größtenteils aus den veralteten und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten resultierend - so schlecht, daß dringend Abhilfe zu schaffen ist. So entspricht z. B. die Be- und Entlüftung im Lehrküchenbereich wegen Überalterung nicht mehr den Anforderungen. Auch der Zustand der meisten Elektroinstallationen ist mehr als mangelhaft. Ein großes Hygieneproblem stellt weiters der Schabenbefall in fast allen Räumen dar. (Im Detail siehe Seite 43 ff.)

Trotz der durch jahrelange Versäumnisse entstandenen unhaltbaren Situation, die durch die geplanten Investitio-

nen abgestellt werden soll, erscheint es nach Meinung des Landesrechnungshofes bei einigen Kritikpunkten möglich, auch ohne bedeutende finanzielle Aufwendungen bzw. zusätzlichen Personaleinsatz Abhilfe zu schaffen.

FESTSTELLUNGEN ZUM BRANDSCHUTZ

Schon anlässlich der "Prüfung der Struktur der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen unter besonderer Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenverwaltung" (GZ: LRH 50 Schu 3-86/4) hat der Landesrechnungshof unter Bezugnahme auf vorgenommene Detailprüfungen u. a. darauf hingewiesen, daß es im Bereich der LBS gravierende Mängel gibt.

In der **LBS Aigen i. E.** wurde Ende 1993 eine neue, selbst tätig werdende Brandmeldeanlage in Betrieb genommen, die nicht nur die LBS, sondern auch das von der Wirtschaftskammer Steiermark betriebene Internat betreut. Ein Vorstoß gegenüber der Wirtschaftskammer bezüglich Mitfinanzierung der Brandmeldeanlage und der damit verbundenen Nebenkosten ist unterblieben. Dies, obwohl sich in dem ab 1. Jänner 1984 zwischen dem Land Steiermark und der Handelskammer Steiermark abgeschlossenen und noch immer gültigen Mietvertrag im § 5 folgender Passus findet:

"... Bei gemeinsam genützten Räumlichkeiten - Inventargegenständen - und techn. Anlagen werden die Kosten je zur Hälfte vom Vermieter und Mieter getragen. ..."

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären die Vertragsmöglichkeiten optimal zu nützen und daraus resultierende finanzielle Nachforderungen gegenüber der Wirtschaftskammer Steiermark geltend zu machen. Dies insbesondere im Hinblick darauf, daß sich die Wirtschaftskammer Steiermark an den Anschaffungskosten der automatischen

Brandmeldeanlage für das Objekt II der LBS Bad Gleichenberg sehr wohl mit 50 % beteiligt hat.

Nach verschiedenen Überprüfungen der neuen Brandmeldeanlage und Behebung einzelner Mängel wurde am 28. April 1994 ein "Brandschutztechnisches Gutachten" mit entsprechenden Auflagen erstellt. Eine stichprobenmäßige Nachprüfung hat ergeben, daß die Anlage gut gewartet wird.

Auch dem vorbeugenden Brandschutz wird entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet (Brandschutzübung, Merkblatt über "Verhalten im Brandfall [Schule]", Informationen über den vorbeugenden Brandschutz in der Schule und das richtige Verhalten im Brandfall).

Im **Objekt II der LBS Bad Gleichenberg** wurde eine automatische Brandmeldeanlage installiert, wobei sich das Land Steiermark und die Wirtschaftskammer Steiermark, die in diesem Objekt das Internat für weibliche Lehrlinge betreibt, zu je 50 % an der Finanzierung beteiligten. Diese Anlage wurde wegen diverser Mängel erst im März 1993 in Betrieb genommen.

Befremdlich erschien dem Landesrechnungshof im Zuge der durchgeführten Überprüfung, daß der als Brandschutzwart eingesetzte Schulwart keine Kenntnis hinsichtlich des Existierens eines Brandschutzplanes hatte. Weiters, daß Alarmübungen für den Internatsbereich durchgeführt werden, diese aber für den Schulbereich - trotz eindeutiger Vorschriften - unterbleiben.

Im **Hauptgebäude der LBS Bad Gleichenberg** existiert eine automatische Brandmeldeanlage nur im Bereich des von der Wirtschaftskammer Steiermark geführten Internates. Das Hauptgebäude wurde als "besonders brandgefährdete Anlage" und der darin befindliche "Mailandsaal" als besonders schützenswert ausgewiesen. Aufgrund einer am 14. Jänner

1993 stattgefundenen brandschutztechnischen Überprüfung wurde ein Gutachten mit einer Reihe von Auflagen erstellt. Im November 1994, also beinahe zwei Jahre später, waren noch immer nicht alle Auflagen, darunter auch solche, deren Erfüllung teilweise mit keinem bzw. nicht erwähnenswertem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfüllt. (Im Detail siehe Seiten 54 und 55.)

Abschließend wird angeregt, daß seitens der aufsichtsführenden ABS zur Abgrenzung der Aufgabenstellung und Verantwortlichkeiten klar festgestellt und den zuständigen Stellen gemeldet wird, wer Brandschutzbeauftragter und wer Brandschutzwart ist.

AUSLASTUNG

Aus der nachfolgenden Lehrlingsstatistik vom Schuljahr 1987/88 bis zum Schuljahr 1994/95 ist eine **stark rückläufige Tendenz an Gastgewerbelehrlingen** ersichtlich:

<u>Schuljahr</u>	<u>LBS Aigen i. E.</u>	<u>LBS Bad Gleichenberg</u>
1987/1988	1.055	3.294
1988/1989	1.006	3.125
1989/1990	1.047	2.990
1990/1991	1.042	2.698
1991/1992	1.046	2.587
1992/1993	958	2.311
1993/1994	826	2.152
1994/1995	712	2.082

Wie eine Studie der Landesamtsdirektion - Referat Statistik zeigt, ist bis zum Jahr 2003 mit einer stark rückläufigen Anzahl von Lehrlingen der Sektion Fremdenverkehr zu rechnen.

Betrug der Lehrlingsrückgang im ersten Lehrjahr von 1983 bis 1994 rund 38 %, so ist bis zum Jahr 2003 ein weiterer Rückgang um rund 5 % prognostiziert. Das heißt, daß von 1983 bis 2003 ein Rückgang um rund 41 % zu verzeichnen sein wird.

Überdies nehmen einzelne Bundesländer infolge des generellen Rückganges an Gastgewerbelehrlingen Rückschulungen vor. So haben die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Kärnten bereits alle Hotel- und Gastgewerbeassistenten-Schüler rückgeschult. Einzelne Schüler werden über Antrag der jeweiligen Landesregierung aufgrund besonderer Umstände in die Steiermark umgeschult. Die Bundesländer Wien und Salzburg haben mit der Rückschulung ab dem Schuljahr 1994/95 begonnen, sodaß damit zu rechnen ist, daß ab dem Schuljahr 1996/97 auch aus diesen Bundesländern grundsätzlich keine Hotel- und Gastgewerbeassistenten-Schüler mehr die LBS Aigen besuchen werden.

Bei der Erstellung der Dienstpostenpläne für die Berufsschullehrer wäre auf die rückläufigen Schülerzahlen Bedacht zu nehmen. Beispielsweise entfielen im Schuljahr 1987/88 in der LBS Bad Gleichenberg auf einen Lehrerdienstposten noch rund 71 Schüler, im Schuljahr 1994/95 nur mehr rund 47 Schüler.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 5. Juli 1995 stattgefundenen **Schlußbesprechung** eingehend dargelegt.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

von der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen:

Hofrat Dr. Walter FRISEE
Abteilungsvorstand

Hofrat Dr. Georg STECHER
Abteilungsvorstand-Stv.

vom Landesrechnungshof:

Hofrat Dr. Günther GROLLITSCH
Landesrechnungshofdirektor

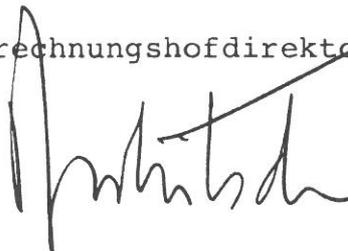
Hofrat Dr. Karl BEKERLE

Oberamtsrat Hans Jörg KALIVODA

Fachoberinspektor Bernd RESSLER

Graz, am 10. Juli 1995

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grollitsch', written over the printed name of the director.

(Dr. Grollitsch)